

Universität Flensburg, Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG)

Gutachterliche Stellungnahme zur Rolle des Landrats Dr. Waldemar von Mohl im Kreis Segeberg 1932-1945

Einleitung

Anlass des vorliegenden Gutachtens ist ein Auftrag des Kreises Segeberg. Es geht um die Frage, ob das Porträt des in der NS-Zeit amtierenden Landrats des Kreises Segeberg Dr. Waldemar von Mohl unkommentiert in der „Ahnengalerie“ der Kreisverwaltung zum ehrenden Andenken verbleiben sollte, denn es gäbe Zweifel ob der Würdigkeit seiner Person. Zudem wird erwogen, der Stadt Bad Segeberg vorzuschlagen, die Waldemar-von-Mohl-Straße umzubenennen. Ausgangspunkt bildete eine Initiative der Fraktion „Die Linke“.¹ Nach einer Debatte im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport erging der mehrheitliche Beschluss, eine gutachterliche Stellungnahme einzuholen,² mit der das Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte der Universität Flensburg betraut wurde.

Kern der gutachterlichen Stellungnahme bilden folgende Fragestellungen:

- Wie lässt sich von Mohls Haltung zum Nationalsozialismus charakterisieren?
- Wie drückte sich dies in seinen Selbstäußerungen, in Mitgliedschaften in NS-Organisationen und in seinem Agieren als Landrat im NS-System, v.a. im Hinblick auf den Aspekt Verfolgung aus?
- Wie ist dies einzuordnen im regionalen und überregionalen Vergleich?
- Wie ist dies aus heutiger wissenschaftlicher Perspektive zu bewerten?
- Welcher Umgang ist in erinnerungspolitischer Hinsicht zu empfehlen?

Die vorliegende Stellungnahme wird Antworten auf die Fragestellungen liefern; nicht geleistet werden kann eine umfassende biografische Würdigung der Person und seines gesamten Wirkens als Landrat in Segeberg.

Die Quellensituation ist insgesamt problematisch. Die Überlieferung personenbezogener Unterlagen zu Waldemar von Mohl ist dabei vergleichsweise dicht. Es existiert eine umfangreiche Personalakte im Landesarchiv Schleswig-Holstein, Provenienz Innenministerium, sowie Personalunterlagen aus den Beständen des Preußischen und des Reichsministerium des Inneren.³ Überliefert ist zudem von Mohls Antrag zur Aufnahme in

¹ Vgl. Anfrage Fraktion „Die Linke“ an Landrätin Segeberg vom 3.12.2012 sowie Antwortschreiben vom 18.12.2013.

² Vgl. die relativ breite Rezeption in der regionalen Presse, bspw. Norderstedter Zeitung vom 21.2.2013.

³ Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS) 611, Nr. 1983, Bundesarchiv (BArch) Berlin R 1501, Nr. 128149; R 1501 I, Nr. 209140), seinen Prüfungsakten (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA) HA I. Rep 125 Nr. 3335).

die NSDAP⁴ sowie seine Entnazifizierungsakte.⁵ Ergänzt werden diese Unterlagen durch eine Sammlung von ‚Egodokumenten‘ von Mohls.⁶ Sein Handeln als Landrat ist hingegen aktenmäßig bestenfalls splitterhaft überliefert, nicht zuletzt bedingt durch das Fehlen eines Kreisarchivs bis in die jüngste Zeit und einen Brand auf dem Aktenboden der Kreisverwaltung.⁷ Diese Unterlagen wurden exemplarisch ausgewertet.

Seit 2000 liegt eine Monografie von Dr. h.c. Gerhard Hoch vor, die sich mit dem gleichen Gegenstandsbereich wie die gutachterliche Stellungnahme beschäftigt.⁸ Hoch hat sich als Laienhistoriker, vergangenheitspolitischer Publizist und als Vorkämpfer in der Gedenkstättenarbeit um die aufklärerische Beschäftigung mit der NS-Zeit in Schleswig-Holstein bereits sehr früh verdient gemacht.⁹ Das spiegelt sich nicht zuletzt in der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Flensburg wider, an der einer der beiden Autoren aktiv mitgewirkt hat. Der Band zu Waldemar von Mohl aber ist in diesem Zusammenhang bedauerlicherweise nur eingeschränkt brauchbar, denn Hoch erfüllt hier wissenschaftliche Standards nicht. Problematisch sind dabei weniger kleinere Ungenauigkeiten wie beispielsweise falsche Datierungen¹⁰ und Aktensignaturen¹¹ oder Namensverwechslungen bei Personen.¹² Schwerer wiegen hingegen quellenkritische Fehleinschätzungen, insbesondere wenn auf ihnen jeweils die Argumentation beruht,¹³ und gänzlich fehlende

⁴ BArch Berlin, Bestand ehemaliges Berlin Document Center (BDC).

⁵ LAS Abt. 460.13, Nr. 269. Da er sich im Gegensatz zu einer ganzen Reihe seiner Landratskollegen keinem Spruchgerichtsverfahren hatte stellen müssen, existieren in der entsprechenden Provenienz im BArch Koblenz auch keine Unterlagen. Gleiches gilt für Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit NS-Gewaltverbrechen. Die Register der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg verzeichnen seinen Namen nur einmal mit einer Anfrage an das BDC im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren wegen NS-Verbrechen auf dem Gebiet der Kreishauptmannschaft Minsk-Mazowiecki / Distrikt Warschau der Staatsanwaltschaft Dortmund (Az. 45 Js 24/69), offenbar wegen einer Namensähnlichkeit eines der Beschuldigten. Schriftliche Mitteilung Peter Gohle vom 10.9.2013.

⁶ Hierbei handelt es sich um die von seinem Sohn Anton von Mohl zusammengestellten Lebenserinnerungen von Waldemar von Mohl, einschließlich einiger Briefe, Tagebuchauszüge sowie Reflexionen unter dem Titel „De Profundis“. (Typoskript) Bad Segeberg 1992.

⁷ LAS Abt. 320 Segeberg sowie Kreisarchiv (KrA) Segeberg. Im Zuge der Recherchen für das Gutachten wurden zudem Parallelüberlieferungen in den ebenfalls nur lückenhaft vorhandenen Akten im Stadtarchiv (StA Bad Segeberg) genutzt. Hinzuzuziehen waren zudem ausgewählte Akten der Aufsichts- bzw. vorgeordneten Behörden Regierungspräsidium (LAS Abt. 309) und Oberpräsidium (LAS Abt. 301) sowie aus anderen Beständen wie Gesundheitsämter (LAS Abt. 329), Sondergericht Schleswig-Holstein (LAS Abt. 358) und Sozialministerium (LAS Abt. 761). Überliefert sind zudem die Akten des Preußischen Ministeriums des Inneren betreffend die Besetzung des Landratsamts Segeberg GStA HA I, Rep 77, Nr. 5475 und 5476.

⁸ Gerhard Hoch: Die Amtszeit des Segeberger Landrats Waldemar von Mohl 1932 bis 1945. Norderstedt 2000.

⁹ Vgl. zu Gerhards Hoch Wirken die Laudationes in den Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte Heft 41/42 (April 2003), das Hoch als Festschrift gewidmet ist.

¹⁰ So etwa die irrtümliche Datierung der Vereidigung von SA-Männern als Hilfspolizisten auf den 4.4.1933 anstatt wie es richtig ist 3.3.1933, vgl. Hoch: Landrat von Mohl, S. 37.

¹¹ Zumindest hielten einige Belege nicht das, was zu erwarten gewesen wäre, vgl. bspw. ebd. S. 37, Anm. 62 die auf LAS Abt. 320 Segeberg, Nr. 674 verweist, eine Akte, die nicht den geringsten Bezug zum Thema hat. Gleiches gilt für S. 39, Anm. 67 und den Verweis auf LAS Abt. 320 Segeberg, Nr. 819.

¹² So hält Hoch den Rechtsanwalt, Landrat und Kreisleiter in Rendsburg und späteren Regierungspräsidenten Wilhelm Hamkens und Anführer der schleswig-holsteinischen Landvolkbewegung, den Landwirt Wilhelm Hamkens, Tetenbüll/Eiderstedt, für ein und dieselbe Person, vgl. Hoch: Landrat von Mohl, S. 26f. und spekuliert deshalb über eine abwegige Affinität von Mohls zu den Zielen der Landvolkbewegung.

¹³ So argumentiert Hoch, dass der Landrat als aktiv und aus eigenem Antrieb versucht habe, Mitglieder traditioneller Eliten an das Dritte Reich zu binden, indem er eine Grußordnung der Obersten SA-Führung weitergegeben habe, mit dem Zusatz versehen: „Nicht-Erwidern oder Nicht-Erweisung [des Hitler-Grußes; G.H.] wird gewertet als Ungehorsam gegen einen dienstlichen Befehl.“, vgl. ebd., S. 39, und erweckt damit den Eindruck als stammte dieser Satz von von Mohl selbst mit dem verschärfenden Zweck, Druck auf die von ihm

oder nicht nachvollziehbare Quellenbelege für ganze Fallbeispiele.¹⁴ Das ist ein Mangel an intersubjektiver Nachprüfbarkeit, einem zentralen wissenschaftlichen Standard. Die wesentlichen Probleme sind jedoch zweierlei: Erstens rezipierte der Autor regionale und überregionale Literatur zu eingeschränkt und offenbar unsystematisch – auch wenn man seine Situation als Laienforscher und den damaligen Forschungsstand in Rechnung stellt. Die Folge ist eine nahezu fehlende Einordnung der Biografie von Mohls, seines Karriereverlaufs sowie der Zuständigkeiten und Handlungsspielräume eines Landrats in der NS-Zeit. Zweitens analysiert die Darstellung den Sachverhalt nicht ergebnisoffen, sondern wählt oftmals – nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer schlechten Quellensituation – hochspekulativ von mehreren Deutungsmöglichkeiten jeweils apodiktisch diejenige, die von Mohl in die Nähe nationalsozialistischer Überzeugungen rückt, insbesondere wenn es um Motivlage des Protagonisten geht. Wenn Hoch beispielsweise schreibt, dass die lange Amtsdauer von Mohls nur verständlich sei „bei zunehmender innerer Übereinstimmung mit der großdeutschen Marschroute unter Hitler“, gibt es dafür keine belastbaren Belege oder auch nur begründeten Hinweise.¹⁵

Historisierung der Rolle Waldemar von Mohls

Die Anfrage der Linken-Fraktion vom Dezember 2012 bewegt sich nicht allein in einem aktuellen (vergangenheits-)politischen Kontext, sondern schließt an frühere, zum Teil öffentlich geführte Diskussionen um die Rolle des Landrats während der NS-Zeit an.

Ehrende Würdigungen über von Mohl erschienen anlässlich seines Todes 1966.¹⁶ Im darauffolgenden Jahr wurde zum 100jährigen Kreisjubiläum in dem als Festschrift gestalteten Band des Heimatkundlichen Jahrbuchs für den Kreis Segeberg neben den übrigen Landräten des Kreises eine kurze biographische Skizze veröffentlicht, in der neben dem „fachliche[n] Können“ und „Persönlichkeit“ des Landrats seine „klare[...] und unbestechliche[...] Auffassung als preußischer Beamter“ hervorgehoben wird.¹⁷ Etwa um diesen Zeitraum entschließen sich die Gremien der Stadt Bad Segeberg, eine Straße nach dem Landrat zu benennen.¹⁸

1980 veröffentlichte Gerhard Hoch einen umfangreichen Band zu Kaltenkirchen in der NS-Zeit, der auch erstmals kritische Töne gegen von Mohl enthielt.¹⁹ Unter anderem monierte der Autor die Entscheidung der Stadt Bad Segeberg, eine Straße nach dem Landrat zu

beaufsichtigten Beamten zu erzeugen. Tatsächlich handelt es sich bei dem vermeintlichen Zusatz um ein Zitat aus Verfügung des Obersten SA-Führers vom 6.9.1933, welche der Regierungspräsident abschriftlich seinen Landräten Polizeiverwaltungen, Bürgermeistern und Landjägerinspektionen am 30.10.1933 zukommen ließ, vgl. LAS Abt. 320 Segeberg, Nr. 216.

¹⁴ So verweist Hoch für den Fall des Ernst Schumann, vgl. ebd., S. 54, Anm. 91, auf sein Buch ders.: Zwölf wiedergefundene Jahre. Kaltenkirchen unter dem Hakenkreuz Bad Bramstedt o.D. (1980), S. 161-163, wo der Fall detaillierter ausgebreitet, jedoch kein einziger Quellenbeleg für den Vorgang geliefert wird.

¹⁵ Vgl. Hoch: Landrat von Mohl, S. 40.

¹⁶ Nachruf „Landrat a.D. von Mohl gestorben“, datiert auf den 1.3.1966 [sic], beigelegt den Lebenserinnerungen.

¹⁷ 100 Jahre Landräte im Kreis Segeberg. In: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 13 (1967), S. 23-38, hier S. 32.

¹⁸ Eine genaue Datierung ist nicht möglich, da die entsprechenden Unterlagen in den Registraturen der Stadt unauffindbar sind. Freundliche Mitteilung des Stadtarchivars Erwin Boldt am 10.10.2013. In einem Artikel der Lübecker Nachrichten (LN) vom 22.9.2002: „Soll dieser Straßennamen geändert werden?“, wird der Zeitraum der Umbenennung mit Ende der 1960er/Anfang der 1970er angegeben.

¹⁹ Vgl. Hoch: Zwölf Jahre, passim.

benennen, obwohl er an der Umsetzung der Nürnberger Rassegesetzgebung gegen die jüdische Bevölkerung beteiligt gewesen sei.²⁰ In den folgenden Jahren spitzte Hoch seine Einschätzung von Mohls noch einmal deutlich zu. Er habe bei der Umsetzung der nationalsozialistischen Judenpolitik „besonderen Eifer“ an den Tag gelegt.²¹ War hier der Kreis der Rezipienten der Thesen zunächst noch eher übersichtlich, änderte sich dies bei der Berichterstattung der Segeberger Zeitung (SZ) über einen Vortrag Hochs Anfang Mai 1995 über das Verfolgungsschicksal des ehemaligen Direktors der Rheumaklinik in Bad Bramstedt, bei dem er seine apodiktische Einschätzung von Mohls Handeln wiederholte.²² Nur drei Tage später druckte die SZ im Rahmen einer Serie anlässlich der 50jährigen Wiederkehr des Kriegsendes über eine $\frac{3}{4}$ -Seite einen Auszug aus dem Tagebuch des Landrats vom 5. und 7. Mai 1945 – nahezu ohne Einordnung und vollkommen unkommentiert.²³ Dies provozierte einen Leserbrief von Hoch, der jedoch nicht veröffentlicht wurde. Es folgte offenbar eine Diskussion zwischen SZ und Hoch hinter den Kulissen, in die sich auch der Sohn des ehemaligen Landrats, Anton von Mohl, einschaltete. Fast ein halbes Jahr später erschien Hochs Leserbrief (in abgewandelter Form) nun doch in der SZ, worin zwar die Bemühungen des Landrats zum Schutz für einen Bad Segeberger Juden wohlwollend erwähnt, die Vorwürfe gegen ihn jedoch auch wiederholt und konkretisiert wurden.²⁴ Begleitet wurde die Veröffentlichung des Leserbriefs durch einen betont zurückhaltend-abwägenden Kommentar der Redaktion.²⁵ Kurze Zeit später fand die öffentliche Diskussion ihr vorübergehendes Ende durch einen weiteren Leserbrief des Sohnes, der Hoch widersprach und die Integrität seines Vaters hervorhob.²⁶

Es waren vor allem die beiden Akteure Gerhard Hoch und Anton von Mohl, welche die Debatte führten. Letzterer nutzte 1999 das Forum eines $\frac{3}{4}$ -seitigen Artikel in den Lübecker Nachrichten über seine Erinnerungen an die NS-Zeit, um dabei gewissermaßen im Nebensatz auch zu betonen, dass sein Vater, der Landrat, kein Nazi gewesen sei.²⁷ Zu diesem Zeitpunkt hatte Hoch das Manuskript für sein Buch über Waldemar von Mohls Landratstätigkeit in Segeberg bereits längst fertiggestellt.²⁸ Die Veröffentlichung erregte Widerspruch, nicht zuletzt bei Anton Graf Schwerin von Krosik, dem vormaligen Landrat des Kreises Segeberg (1966-1990), der 2002 in den LN das Wort ergriff und Hochs Buch „ehraberschneidend“ und als „Schmähschrift“ gegen von Mohl bezeichnete.²⁹ Auch die SZ nahm die Diskussion wieder

²⁰ Vgl. ebd. S. 164. Allerdings verzichtete Hoch auf Quellenbelege.

²¹ Gerhard Hoch: Oskar Alexander. Vom Kurhaus ins Konzentrationslager. Bad Bramstedt 1994, Anm. 71 auf ebd verweisend. (Onlinefassung); URL: <http://www.alt-bramstedt.de/Assets/oskaralx.htm> (zuletzt aufgerufen am 22.9.2013). Zuvor war auch Thorsten Mußdorf, sich auf Hoch: Zwölf Jahre beziehend, zu dem Schluss gekommen, dass von Mohl den Nationalsozialisten „in besonderem Maße“ gewogen gewesen sei, vgl. Thorsten Mußdorf: Die Verdrängung jüdischen Lebens in Bad Segeberg im Zuge der Gleichschaltung 1933-1939. Frankfurt/M. 1992, S. 86.

²² Vgl. Segeberger Zeitung vom 5.5.1995: „Gerhard Hoch berichtete über Oskar Alexander. Vom Kurhaus ins KZ“.

²³ Vgl. Segeberger Zeitung vom 8.5.1995: „Das haben wir Hitler zu verdanken.“

²⁴ Vgl. Segeberger Zeitung vom 21.10.1995: „Zwei Gesichter“, Leserbrief von Gerhard Hoch, Alveslohe.

²⁵ Vgl. ebd.: Stephan Ures: „Ein Dilemma“.

²⁶ Vgl. Segeberger Zeitung vom 30.10.1995: „Böses verhindert“, Leserbrief von Anton von Mohl, Bad Segeberg.

²⁷ Vgl. Lübecker Nachrichten vom 26./27.9.1999: „Irgendwie musste man mitmachen“.

²⁸ Vgl. Hochs Anfrage nach Gewährung eines Druckkostenzuschusses durch den Kreis an den Landrat Segeberg vom 18.3.1999, Sammlung Kreisarchiv (KrA) Segeberg

²⁹ Vgl. Lübecker Nachrichten vom 22.9.2002: „Graf Schwerin kritisiert heftig Heimatkundler Gerhard Hoch: Buch über von Mohl ist eine Schmähschrift“. In der gleichen Ausgabe wird auch die Frage nach einer Umbenennung der „Waldemar-von-Mohl-Straße“ aufgeworfen, vgl. ebd.: „Soll dieser Straßename geändert werden?“.

auf mit einem ganzseitigen Beitrag des Redakteurs Gerrit Sponholz, der eine erste vorsichtige Einordnung der Befunde Hochs versuchte.³⁰

Bis zur Initiative der Fraktion „Die Linke“ im Dezember 2012 ruhte das Thema offenbar. Allerdings gab es im März 2013 einen ähnlichen Vorstoß eines Kreistagsabgeordneten derselben Partei im Nachbarkreis Stormarn.³¹

Zu Person und Werdegang Waldemar von Mohls

Waldemar von Mohl repräsentiert nach seiner sozialen Herkunft und seinem Werdegang die Gruppe der Beamten der höheren preußischen Staatsverwaltung und der traditionellen Eliten des Wilhelminischen Kaiserreichs.³² Er wurde am 6. September 1885 im ostpreußischen Ponarien hineingeboren in eine Familie, die väterlicherseits aus Württemberg stammte und mit seinem Großvater Dr. Robert (von) Mohl, einem bekannten Staatsrechtler und Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung, einen prominenten Vertreter des national und liberal gesinnten politischen Bürgertums besaß.³³ Sein Vater, der Königlich Preußische Kammerherr und Wirkliche Geheime Legationsrat Dr. Ottmar von Mohl, gehörte zur hochangesehenen und vor allem hochgradig vernetzten Elite des jungen Kaiserreichs.³⁴ Der promovierte Jurist begann als Kabinettssekretär der Kaiserin Augusta und verfolgte eine äußerst erfolgreiche Karriere als Diplomat in den USA, Russland, Japan und Ägypten.

Waldemar von Mohl wuchs als eines von vier Geschwistern auf dem neuerworbenen Familienschloss im thüringischen Arnshaugk und im Berliner Regierungsviertel auf. Sein früher Werdegang lässt sich mit Traditions- und Standesbewusstsein überschreiben: Nach dem Besuch des traditionsreichen Berliner Wilhelmsgymnasiums und dem Abitur auf der Evangelische Landesschule Pforta in Schulpforta, deren Wurzeln bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen, leistete von Mohl seinen Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger ab, was im kaiserlichen Deutschland eine wichtige soziale Schranke als Zugang zum prestigeträchtigen Status des Reserveoffiziers darstellte, beim traditionsreichen Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußen) Nr. 3. Anschließend studierte von Mohl – offenbar zunächst mit begrenztem Ehrgeiz – Rechtswissenschaften in Paris (Ecole de Droit), Oxford (New College als Cecil-Rhodes-Stipendiat), Königsberg und Halle (Saale). Das Referendarexamen bestand er in Naumburg mit „ausreichend“. Noch bescheidener war das Ergebnis seiner Promotion

³⁰ Segeberger Zeitung vom 17.10.2002: „Ein Landrat in der Nazi-Zeit. Streit um die Bewertung der Amtszeit von Waldemar von Mohl“ (Gerrit Sponholz). Abgedruckt in: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 49 (2003), S. 115-120. Im Gegensatz zu Hoch kann er jüngste überregionale Forschungsliteratur zum Thema berücksichtigen, nämlich Wolfgang Stelbrink. Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene. Münster 1998.

³¹ Vgl. Stormarner Tageblatt vom 22.3.2013: „Landräte: Hängen oder abhängen?“ (Onlinefassung); URL: <http://www.shz.de/lokales/stormarner-tageblatt/landraete-haengen-oder-abhaengen-id22147.html> (zuletzt abgerufen: 27.9.2013).

³² Die biografischen Angaben basieren soweit nicht anders angegeben auf den in Anm. 3-6 angegebenen Unterlagen sowie auf Hoch: Landrat von Mohl, soweit verifizierbar.

³³ Vgl. Erich Angermann: „Mohl, Robert von“. In: Neue Deutsche Biographie 17 (1994), S. 692-694 (Onlinefassung); URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118583174.html> (zuletzt aufgerufen am 24.9.2013).

³⁴ Das Namensregister seiner zweibändigen Memoiren (Ottmar von Mohl: 50 Jahre Reichsdienst. Leipzig 1920/22) liest sich wie das Who is who der internationalen Politik und Hautvolee der Jahrhundertwende.

(wie sein Vater und Großvater) zum Dr. jur., welche 1910 mit „rite“ benotet wurde.³⁵ Während seines Studiums und seiner Ausbildung bewegte sich von Mohl privat stark überwiegend in den höheren Kreisen der Wilhelminischen Gesellschaft, laut seinen Lebenserinnerungen schloss er in dieser Zeit zahlreiche Freundschaften, unter anderem mit „Lutz“ Graf Schwerin von Krosigk, von 1932 bis 1945 Reichsfinanzminister, und Albrecht Graf von Bernstorff, in der Weimarer Republik Spitzen-Diplomat und späterer Widerständler.³⁶ Es folgten verschiedene Stationen der höheren Verwaltungsbeamtenlaufbahn als Regierungsreferendar in der preußischen Provinz Brandenburg; Erfahrungen, die dem angehenden Juristen augenscheinlich stärkeren Ehrgeiz und Ernsthaftigkeit verliehen, denn wenige Monate vor Beginn des Ersten Weltkriegs bestand von Mohl die zweite Staatsprüfung mit „gut“. Acht Wochen später heiratete er seine Verlobte Agnes von Pfuell, eine Stiefschwester der Frau von Reichskanzler von Bethmann Hollweg. Kurz zuvor trat er eine Stelle als Regierungsassessor im Landratsamt Hirschberg/Schlesien an, rückte jedoch im Zuge der Mobilmachung als Infanterie-Oberleutnant ein.

Der Erste Weltkrieg, den von Mohl als Teilnehmer an verschiedenen Schlachten mit zahlreichen Orden versehen und nach einer Verwundung als Dezernent in der Behörde des Chefs der Deutschen Zivilverwaltung im Generalgouvernement Warschau verbrachte, und vor allem die Revolution 1918/19 erwiesen sich für ihn wie für viele Angehörige seiner Generation als Wendepunkt. Am Vorabend des Krieges zeigte sich das Bild eines (mit 28 Jahren nicht mehr ganz so) jungen Mannes, der seinen Platz in der Elite Wilhelminischen Gesellschaft gefunden zu haben schien, in der er gut vernetzt, mit vielen Privilegien sowie mit blendenden Karriereaussichten ausgestattet war. Viereinhalb Jahre später existierte die Welt, in der sich von Mohl bewegt hatte, in der bekannten Form nicht mehr; ebensowenig wie die sich zuvor noch scheinbar selbstverständlich vor ihm ausgebreitet liegende Laufbahn in administrative Spitzenämter. Und auch privat ereilte ihn 1920 mit dem Tod seiner Frau eine tief greifende persönliche Tragödie.

Von Mohl musste sich umorientieren, trat ein in das Reichsministerium des Inneren unter dem sozialdemokratischen Minister Preuß, dem von Mohl durch seinen Staatssekretär Friedrich Freund anempfohlen und für die Mitarbeit bei dem Entwurf der neuen Reichsverfassung vorgeschlagen wurde. Bemerkenswert ist hierbei, wie der liberal-demokratische Freund von Mohl charakterisierte: „Dabei ist er nicht so ancien regime, wie man vielleicht nach Namen, Verwandtschaft, Allüren, Uniform schließen könnte.“³⁷ Von Mohl, ausgestattet mit allen Merkmalen der untergegangenen monarchischen Gesellschaft, musste umdenken, denn die Vorzeichen waren nun republikanisch. Dabei entwickelte der Mittdreißiger ein taktisches Geschick, dass ihn auch in der NS-Zeit nützlich sein würde. Politisch blieb dem Regierungsrat und leitendem Kommunaldezernenten die Republik fremd, insbesondere beklagte er retrospektiv mehrfach das „Parteienwesen“ von Weimar.³⁸ Um nicht mit dem Politik der sozialdemokratischen Regierung „Braun-Severing“ in Verbindung gebracht zu werden, drängte von Mohl darauf, als Landrat eingesetzt zu werden. Die Möglichkeit, den schlesischen Landkreis Oels zu übernehmen, lehnte er ab, um gegenüber dem dort lebenden Kronprinzen Wilhelm nicht „als ‚republikanischer‘ Landrat in eine schiefe

³⁵ Waldemar von Mohl: Der Befreiungsanspruch des Bürgen gegen den Hauptschuldner: §775 BGB. Borna-Leipzig 1910.

³⁶ Vgl. Mohl: Lebenserinnerungen, S. 104ff. sowie ders.: Erinnerungen. In: Elly Gräfin Reventlow (Hrsg.): Albrecht Bernstorff zum Gedächtnis. (Eigenverlag) Altenhof 1952, S. 21-25.

³⁷ Staatssekretär Freund an Reichsminister Preuß vom 23.10.1919, BAArch Berlin R 1501 I, Nr. 209140.

³⁸ Mohl: Lebenserinnerungen, S. 141.

Lage“ zu kommen.³⁹ Deshalb fiel schließlich die Wahl auf den Landkreis Bordesholm, der auch deshalb attraktiv für ihn war, weil er nicht einen Standesgenossen beerbte, wodurch er als republikanischer Parvenu erschienen wäre, sondern einen, wie er schrieb, „verunglückten Sozi“. ⁴⁰ Zunächst im Herbst 1921 kommissarisch, ab Frühjahr 1922 bestätigt, leitete er für die nächsten zehn Jahre das Landratsamt in Bordesholm, wohin er mit seinen vier Kindern und seiner neuen Frau, eine Schwester seiner ersten Frau, zog. 1928 trat von Mohl der Deutschen Volkspartei (DVP) bei, der Partei des konservativen Bildungsbürgertums und nationalliberalen Oberschicht, die sich sukzessive von einer antirepublikanischen Partei hin zu einer der Weimarer Regierungsparteien entwickelte. Inwieweit sich dieser Wandel auf die politische Haltung von Mohls auswirkte oder in ihr gar widerspiegelte, muss dahingestellt bleiben. Gleichwohl ist der Parteibeitritt bemerkenswert für jemanden, der das „Parteienwesen“ eigentlich ablehnte. Im selben Jahr wurde er zum Vorsitzenden der Schleswig-Holsteinischen Landkreisvereinigung gewählt und trat in den Vorstand des Preußischen Landkreistags ein. Beides unterstreicht das hohe fachliche Ansehen,⁴¹ dass er sich im Kreise seiner (zu diesem Zeitpunkt keineswegs mehr überwiegend der Republik fernstehenden)⁴² Kollegen erworben hatte. Ab 1933 leitete er den Vorsitz des gemeinsamen Forums für schleswig-holsteinische Landräte, der „Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsfragen“ als Vorsitzender. Gleichzeitig scheint sein Ehrgeiz mit diesen Funktionsposten befriedigt gewesen zu sein, weitergehende Karriereambitionen lassen sich nicht belegen.

Im Zuge der Verwaltungsvereinfachung wurde in Preußen 1932 eine ganze Reihe von Landkreisen zusammengelegt beziehungsweise aufgelöst. Auch Bordesholm gehörte dazu. Von Mohl wurde in den einstweiligen Ruhestand versetzt, ihm war jedoch bereits die Leitung des Nachbarlandkreises Segeberg in Aussicht gestellt worden, dessen Landrat als Polizeipräsident nach Kiel wechseln sollte – eine Folge des Personalrevirements im Zuge des als „Preußenschlag“ apostrophierten konservativen Staatsstreichs. Im Oktober 1932 trat von Mohl seinen Dienst in Bad Segeberg an, wurde am 20. Januar 1933 endgültig bestätigt und blieb bis Mai 1945 dort im Amt. Zwischen Juni 1940 und August 1943 übernahm er zusätzlich noch die Verwaltung des Nachbarkreises Plön für den zum Kriegsdienst einberufenen Landrat Klaus Meyer. Er selbst war als Oberleutnant der Reserve a.D. im April 1940 bis auf Weiteres für unabhkömmlich vom Wehrdienst freigestellt worden.

Wenige Tage nach der Kapitulation wurde von Mohl im Mai 1945 verhaftet, denn als Landrat fiel er unter die automatic arrest-Kategorien der Besatzungsmächte als Präventivmaßnahme, und wurde nach ein paar Tagen in dem Civil Internment Camp (CIC) No. 1 in der ehemaligen Lederfabrik Emil Köster in Gadeland bei Neumünster interniert. Dort trifft er nicht nur den Segeberger Kreisleiter der NSDAP Werner Stiehr wieder, sondern auch viele ehemalige

³⁹ Mohl: Lebenserinnerungen, S. 200.

⁴⁰ Mohl: Lebenserinnerungen, S. 201. Vgl. dazu Uwe Fentsahm: Arthur Zabel: Ein sozialdemokratischer Landrat und sein gescheitertes Bemühen um einen politischen Neuanfang im Kreis Bordesholm 1920/21. Eine Lokalstudie zum Kampf gegen die SPD in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins während der Weimarer Republik, in: Jahrbücher für das ehemalige Amt Bordesholm 1 (1999), S.; als download verfügbar unter: http://www.geschichtsverein-bordesholm.de/Veroeffentlichungen/Jahrbuecher/J01_7_Fentsahm_Zabel.pdf (zuletzt abgerufen: 29.7.2013).

⁴¹ Das schlägt sich auch darin nieder, dass er zur Mitarbeit an dem Standardwerk Otto Constantin/Erwin Stein (Hrsg.): Die Deutschen Landkreise. Berlin 1926 (2 Bände), darin Bd. 1: Waldemar von Mohl: Der ländliche Kreis, S. 126-140 eingeladen wurde.

⁴² 1929 war über die Hälfte der Landratsämter in Preußen mit Landräten besetzt, die einer Partei der Weimarer Koalition angehörten, vgl. Stelbrink: Landat, S. 2.

Kollegen und Bekannte.⁴³ Anders als die großer Mehrzahl der Internierten, die nach Schließung des CIC Neumünster im September 1946 in das CIC No. 7 Eselheide bei Paderborn gebracht wurden, dort zum Teil jahrelang interniert waren und sich später einem Spruchgerichtsverfahren stellen mussten,⁴⁴ wurde von Mohl bereits am 28. August 1945 entlassen. Über die Gründe seiner frühen Entlassung lässt sich nur spekulieren.

Eine Rückkehr in den Staatsdienst zog der Sechzigjährige nicht mehr in Betracht, sein Entnazifizierungsverfahren, das er im Mai 1946 einleitete, hatte nur noch ein Ziel: „Nach 36jähriger Dienstzeit als Beamter und 24jähriger Dienstzeit als Landrat habe ich den Wunsch pensioniert zu werden.“⁴⁵ Weil er im August 1945 von Oberpräsident Hoevermann formell entlassen worden war, konnte er nun nicht mehr ohne Weiteres in den Ruhestand versetzt werden. Der Deutsche Entnazifizierungsausschuss befürwortete von Mohls Gesuch und auch der britische Special Branch Officer erhob keine Einwände, so dass er ab Juni 1946 Ruhegehalt bezog. Sein Entnazifizierungsverfahren fand im Februar 1948 seinen Abschluss mit der Einreihung in Kategorie V als „Unbelasteter“.

In den Folgejahren widmete sich Waldemar von Mohl in Bad Segeberg verbleibend seinen Ehrenämtern, unter anderem als Kreisvorsitzender des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), ein Amt, das er bereits seit 1922 in Bordesholm innegehabt hatte. 1959 erhielt er für seine Aktivitäten die Goldene Ehrennadel des DRK. Auch das Land Schleswig-Holstein ehrte von Mohl mit der Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Verdienstmedaille. Am 1. März 1966 verstarb er im Alter von achtzig Jahren.

Betrachtet man Herkunft und Werdegang von Mohls, zeigt sich das Bild eines Angehörigen der traditionellen konservativen Eliten in recht klassischer Form von großbürgerlichem Herkunftsmilieu, (Personal-)Adelsprädikat, preußischem Reserve-Offizierstum, juristischer Ausbildung (einschl. Promotion), ausgeprägtem Standesbewusstsein des höheren preußischen Verwaltungsbeamten und eine selbstverständlich republikferne, nationale Gesinnung. In von Mohls Fall ergänzt sich dies durch einen kosmopolitischen Akzent, begründet in der Erfahrung als Diplomatenskind und durch eigene Reisen und Auslandsaufenthalte (Frankreich, England, Ägypten, Russland, Polen, Italien, England und den Kanarische Inseln). Seine Weltläufigkeit gehörte gewiss zu den prominenteren Merkmalen, die ihn im doch eher provinziell-ländlichen Mittelholstein hervorstechen ließen. Zeitgenossen schildern ihn als eher „still“ und „höflich“.⁴⁶ Sein Habitus war – so lässt sich zuspitzen – modelliert an dem des englischen Gentleman.

Waldemar von Mohl im Kontext der staatlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein in der NS-Zeit

Der Segeberger Landrat war in mehrfacher Hinsicht kein typischer Vertreter des schleswig-holsteinischen Landrätekorps in der NS-Zeit. Dieses umfasste insgesamt 41 Personen, welche

⁴³ Mohl: De Profundis, S. 23ff. Vgl. auch die Erinnerungen eines weitläufigen Verwandten von Mohls, Klaus von der Groeben: Im Dienst für Staat und Gemeinschaft – Erinnerungen. Kiel 1996, S. 135f.

⁴⁴ Vgl. Heiner Wember: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschland. Essen 1991, S. 55ff.

⁴⁵ In den Entnazifizierungsbogen von Mohls vom 17.5.1946 eingelebte Bemerkung, LAS Abt. 460.13, Nr. 269.

⁴⁶ Vgl. Nachruf „Landrat a.D. von Mohl gestorben“, datiert auf den 1.3.1966 [sic], beigefügt den Lebenserinnerungen.

zwischen 1933 und 1945 eines der 17 Landratsämter in der preußischen Provinz verwalteten – sei es zeit- oder vertretungsweise, sei es endgültig berufen und bestätigt.⁴⁷

Waldemar von Mohl ist nur einer von vier Landräten, die bereits in den 1920er als Landräte in Schleswig-Holstein eingesetzt worden waren und die beide Säuberungswellen – im Sommer 1932 im Zuge des „Preußenschlags“ sowie in der Formierungsphase des NS-Regimes 1933/34 – im Amt ‚überlebten‘. Auch wenn von Mohl 1932 nach der Auflösung des Landkreises Bordesholm in den Nachbarkreis Segeberg wechseln musste, bleibt die Tatsache bemerkenswert, denn die Austauschrate betrug in ganz Preußen für den Zeitraum Dezember 1932 und Dezember 1934 rund siebenzig Prozent.⁴⁸ Der Regierungsbezirk Schleswig – deckungsgleich mit der preußischen Provinz Schleswig-Holstein⁴⁹ – übertraf dies sogar noch. In drei Viertel schleswig-holsteinischen Landkreise saß Ende 1933 ein anderer Landrat als noch ein Jahr zuvor. In vier Landkreisen (Husum, Flensburg-Land, Oldenburg und Schleswig) wechselte zudem innerhalb des Jahres 1933 jeweils zweimal der Landrat. Nicht selten gingen derartige Wechsel auf die Initiative lokaler Parteifunktionäre zurück. So fiel beispielsweise der Plöner Landrat Kiepert einer persönlich gegen ihn gerichteten Kampagne des Kreisleiters der NSDAP Karl Schalow zum Opfer und wurde kurz nach der Machtübernahme einstweilig in den Ruhestand versetzt. Von Mohls Kollege im benachbarten Stormarn, Landrat Friedrich Knutzen, wurde vom Stormarner NSDAP-Kreisleiter Erich Friedrich sogar noch nach seiner Entfernung aus dem Amt verfolgt.⁵⁰

Durch seinen Lebenslauf entspricht Waldemar von Mohl in geradezu paradigmatischer Weise einem Landratstyp, der von Wolfgang Stelbrink in Anlehnung an die Typologie Horst Matzeraths als „Weimarer Fachmann“ umschrieben wird: „Kein Parteieintritt in die NSDAP bis Mai 1933, teilweise Parteimitgliedschaft ab 1934 erworben. Zweites juristisches Staatsexamen; bereits vor 1933 zum Landrat ernannt; an gleicher Stelle nach der Machtergreifung weiter im Amt“.⁵¹ Damit befand sich von Mohl bezogen auf Schleswig-Holstein in einer sehr kleinen Minderheit, der nur vier weitere Landräte angehörten.⁵² Fast dreimal so viele, nämlich insgesamt elf Personen entsprachen den Kriterien der „Mai-Juristen“, so genannt wegen ihrer fachlichen Eignung als Volljuristen und ihres Beitritts zur NSDAP nach der Machtübernahme, aber vor Verhängung der Mitgliedersperre im Mai 1933 – was sie zeitgenössisch tendenziell als Opportunisten kennzeichnete. Der weitaus größte Teil, nämlich mit 19 Personen nahezu die Hälfte der schleswig-holsteinischen Landräte in der NS-Zeit, besaß mit dem zweiten juristischen Staatsexamen die formalen Voraussetzungen für das Landratsamt, konnten jedoch darauf verweisen, dass sie bereits zum Teil weit vor der

⁴⁷ Eigene Sammlung und Auswertung der Autoren, leicht modifiziert seit 2007, vgl. Lehmann, Kreisleiter, S 256-274.

⁴⁸ Vgl. Stelbrink: Preußischer Landrat, S. 20. In anderen Regionen des Reiches schlugen die „Säuberungen“ teilweise weniger stark durch. So betraf der Austausch 1933/34 im Südwesten (Baden und Württemberg) lediglich jeweils ein Drittel der Landräte, vgl. Michael Ruck: Verwaltungseliten in der alten Bundesrepublik Deutschland – Kontinuität und Wandel einer traditionellen Funktionselite. In: Giovanni Orsini/Gaetano Quagliariello (Hrsg.): La formazione della classe politica in Europa (1945-1956). Rom 2000, S. 781-798, hier: S. 784.

⁴⁹ Der oldenburgische Landesteil Eutin war bis 1937 weder Teil des Regierungsbezirks noch der Provinz. Erst 1937 wurde er als Landkreis Eutin integriert.

⁵⁰ Vgl. hierzu Lehmann: Kreisleiter, S. 278-282.

⁵¹ Stelbrink: Landrat, S. 43.

⁵² Justus Duvigneau (LR in Pinneberg 1932-1945), Wilhelm Ide (LR in Steinburg 1932-1936), Dr. Constantin Bock von Wülfingen (LR in Stormarn 1933-1936), Gerhard Werther (LR in Schleswig 1917-1933 und in Plön 1933-1939)

Machtübernahme den Weg in die NSDAP gefunden hatten – über die Hälfte von ihnen sogar vor 1930; sie lassen sich als „NS-Juristen“ kategorisieren.

Das Datum des Parteibeitritts ist nicht nur in der historischen Bewertung und Einordnung zumindest bedingt aussagekräftig, sondern bereits vor 1945 wichtig, denn nachweisbar frühes Engagement für die NS-Bewegung wurde als nahezu gleichbedeutend mit politischer Zuverlässigkeit wahrgenommen und war damit ein Faktor bei der Durchsetzungsfähigkeit im polykratischen Machtgefüge des NS-Staats. Umgekehrt barg ein später oder gar überhaupt nicht erfolgter Beitritt zur NSDAP nicht nur den Odem des Opportunismus und der politischen Unzuverlässigkeit, sondern engte in Folge dessen auch tendenziell deutlich die Handlungsspielräume im politischen Alltag ein, insbesondere gegenüber Dienststellen der Partei.

Als Landrat trat Waldemar von Mohl nach der Machtübernahme zunächst bis zur Verhängung der Aufnahmesperre im Mai 1933 der NSDAP nicht bei, sondern erst nach Lockerung der Sperre zum 1. Mai 1937. Die Unterschrift unter das Formular des Mitgliedsantrags setzte er erst am 10. Juni 1937, also erst rund sechs Wochen nach der Öffnung und mehrere Monate nach der öffentlichen Ankündigung der Lockerung.⁵³ Er wurde jedoch bereits im Mai 1933 Mitglied in der NS-Standesorganisation des Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen. Diese Spielart der formalen Minimalanpassung ergänzte von Mohl 1934 durch die Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), der Massenorganisation, die allein durch die vergleichsweise geringen formalen Anforderungen an ihre Mitglieder⁵⁴ von Vielen als Möglichkeit niedrigschwelliger Mindestanpassung angesehen wurde und deshalb im Laufe der NS-Zeit auf 14 Millionen Mitglieder anwuchs. Zugleich trat von Mohl dem Reichsluftschutzbund bei, ebenfalls eine Massenorganisation mit 15 Millionen Mitgliedern und übernahm dort die Funktion eines Oberluftschutzzführers. Zu Recht spricht Stelbrink in vergleichbaren Fällen von „eine[r] mehr als notdürftige[n] politische[n] Mindestlegitimation“.⁵⁵ Auf die Übernahme eines Fachamts innerhalb der Kreisleitungen, beispielsweise als Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik verzichtete er – anders als zwei Drittel seiner Landratskollegen in Schleswig-Holstein, die dadurch oftmals den Makel eines ‚späten‘ Parteibeitrittsdatums abzuschwächen versuchten.⁵⁶ Bestätigt wurde von Mohls Mitgliedschaft erst fast ein Jahr nach der Unterschrift auf dem Antrag; am 2. Mai 1938 zeigte der Landrat seinem Regierungspräsidenten an, dass er mit Eintrittsdatum 1.5.1937 Mitglied der NSDAP unter der Nr. 3.948.050 geworden war⁵⁷ – ein Vorgang, der von Parteifunktionären in Bad Segeberg durchaus wahrgenommen wurde.⁵⁸

⁵³ Der Mitgliedsantrag ist überliefert in den Beständen des ehemaligen Berlin Document Center, nun Barch Berlin.

⁵⁴ Selbst „jüdische Mischlinge“ war die Mitgliedschaft erlaubt, vgl. Armin Nolzen: Die NSDAP, der Krieg und die deutsche Gesellschaft. In: MGFA (Hrsg.): Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9,1. München 2004, S. 95-194, hier S. 104, Anm. 23.

⁵⁵ Stelbrink: Landrat, S. 49.

⁵⁶ Vgl. Lehmann: Kreisleiter, S. 261.

⁵⁷ Vgl. Landrat Segeberg an Regierungspräsident vom 2.5.1938, LAS Abt. 611, Nr. 1983.

⁵⁸ Wenige Wochen danach wird von Mohl demonstrativ mit „Werter Parteigenosse von Mohl“ angesprochen, das einzige überlieferte Dokument dieser Art, vgl. Kreisobmann der Deutschen Arbeitsfront an Landrat Segeberg vom 22.6.1938, LAS Abt. 320 Segeberg, Nr. 920.

Keiner der fünf „Weimarer Fachleute“ unter den Landräten der Provinz blieb auf seinem Posten, ohne nach Lockerung der Mitgliedersperre zum 1. Mai 1937 der Partei beizutreten.⁵⁹ Die Welle an Mitgliedsanträgen während der Lockerung übertraf die vom Frühjahr 1933 bei weitem; und noch mehr als zu jenem Zeitpunkt ist der Mehrheit der Antragsteller von 1937 eher politischer oder wirtschaftlicher Opportunismus zu unterstellen als ideologische Überzeugung.⁶⁰

Über seine Motive zum Parteibeitritt 1937 schweigt sich von Mohl in seinen Memoiren aus, konkrete Belege für direkten Druck auf den Landrat durch lokale Parteifunktionäre oder NSDAP-Gauleiter und Oberpräsident Hinrich Lohse fehlen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass von Mohl und seine Amtskollegen die Mitgliedschaft zur NSDAP zu diesem Zeitpunkt als *conditio sine qua non* für den Verbleib im Amt betrachteten – sei es, weil ihnen dies von Seiten der regionalen NSDAP-Führung unmissverständlich bedeutet worden war, sei es, dass sie die legitimatorische Abstützung durch die Parteimitgliedschaft als unabdingbar zur Durchsetzung des eigenen Handelns gegenüber Dienststellen der NSDAP ansahen. Das Beispiel des Regierungspräsidenten Anton Wallroth verdeutlicht das: 1932 im Zusammenhang mit dem „Preußenschlag“ ins Amt gekommen, verblieb der deutschnationale Wallroth auch nach 1933 unter nationalsozialistischen Vorzeichen Leiter der obersten Verwaltungsbehörde der Provinz Schleswig-Holstein – ohne der NSDAP beizutreten, obwohl ihm dies offenbar trotz bestehender Mitgliedersperre mehrfach angeboten worden war. Lohse beließ Wallroth im Amt, zumindest bis 1937, als augenscheinlich der Druck durch Parteiinstanzen und die politische Polizei zu groß wurde und Wallroth seinen Abschied nehmen musste.⁶¹ An diesem Beispiel zeigt sich eine spezifische Herrschaftstechnik des mächtigsten Nationalsozialisten in Schleswig-Holstein. Mehrfach ist belegt, wie Lohse gezielt höhere Fachbeamte, die nicht über die notwendigen nationalsozialistischen Glaubwürdigkeitsmerkmale verfügten, stützte und sie entweder auf ihrem Posten beließ oder zu sich ins Oberpräsidium holte. Auf diese Weise federte er die befürchtete De-Professionalisierung der staatlichen Verwaltung ab und konnte weiterhin administratives Fachwissen und Erfahrung für die Umsetzung nationalsozialistischer Politik nutzen – denn so schuf sich Lohse eine Riege von weitgehend loyalen, weil von ihm persönlich abhängigen höheren Verwaltungsbeamten, die unter enormen Anpassungsdruck standen und sich oftmals in vorauseilendem Gehorsam selbst ‚gleichschalteten‘, also nahezu konfliktfrei und im Resultat oftmals kaum unterscheidbar von überzeugten Nationalsozialisten Maßnahmen des Regimes exekutierten.⁶²

Die Parteimitgliedschaft von Mohls ist einzuordnen als die formale Mindestanpassung an das Regime, welche den enormen Anpassungsdruck auf den Landrat im Verwaltungsalltag äußerlich deutlich macht und die Abhängigkeit und funktionale Loyalität zur regionalen NS-

⁵⁹ Ide und Bock von Wülfigen hatten bereits vorher den Dienst in Schleswig-Holstein beendet. Für Preußen ist nur ein einziger Fall belegt, in dem es einem Landrat ohne NSDAP-Mitgliedskarte gelang, sich bis in die Kriegsendphase auf seinem Posten halten konnte. Vgl. Stelbrink: Landrat, S. 51f.

⁶⁰ Vgl. Juliane Wetzels: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder. Frankfurt 2009, S. 74-90, hier bes. S. 76f.

⁶¹ Vgl. hierzu Hans-Friedrich Schütt: Wallroth, Anton. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 11 (2000), S. 366-371, hier bes. S. 369ff. Dieser eher wohlwollenden Lesart widerspricht die Stellungnahme des ehemaligen Gauleiters Lohse gegenüber der Redaktion des Flensburger Tageblatts vom 5.3.1962, in dem er darauf hinweist, dass Wallroth 1937 einen Aufnahmeantrag gestellt hatte, der jedoch von Rudolf Heß abgelehnt wurde. LAS Abt. 399.65, Nr. 9.

⁶² Vgl. hierzu Lehmann: Kreisleiter, S. 250-253 sowie Uwe Danker: Oberpräsident und NSDAP-Gauleitung in Personalunion: Hinrich Lohse. In: Nationalsozialistische Herrschaftsorganisationen. Gegenwartsfragen 79. Hrsgg. von der Landeszentrale für politische Bildung. Kiel 1996, S. 23-44, hier S. 32-36.

Führung erzeugte. Ein wesentliches Indiz für von Mohls erfolgreiche Anpassungsleistung ist die Tatsache, dass er der einzige Landrat in Schleswig-Holstein war, der die gesamte NS-Zeit hindurch in seinem Amt verblieb,⁶³ in einem Umfeld, in dem der überkommene Normenstaat zunehmend durch den nationalsozialistischen Maßnahmenstaat überformt wurde, (auch administratives) Handeln also zunehmend weniger an Normen gebunden war, sondern radikal ausfiel, dementsprechend ebenso von den Landräten eine weitgehende Akzeptanz radikalierter Verwaltungspraxis erforderte. Ob der Segeberger Landrat diese Entwicklung auch als innere Hinwendung zum Nationalsozialismus vollzog, ist unbeweis- und unwiderlegbar, vor dem Hintergrund seiner Sozialisation und seines Standesbewusstseins tendenziell unwahrscheinlich.

Zugleich wird auch deutlich, dass von Mohl aus nationalsozialistischer Perspektive gewissermaßen ein Auslaufmodell war, das jedoch insbesondere nach Kriegsbeginn noch dringend für die Verwaltung und Organisation der Heimatfront benötigt wurde, während andere, auch ideologisch zuverlässigere Administratoren für die nationalsozialistischen Besatzungsverwaltungen in den eroberten Gebieten Europas eingesetzt wurden. Von Mohl funktionierte aus Sicht der NS-Führung ausreichend genug, um vor dem Hintergrund des sich permanent bis zum ernsthaften Problem steigenden Personalbedarfs in Partei und Verwaltung auf seinem Posten zu verbleiben. Er gehörte aber eben nicht zu Lohses Troß, der – bestehend aus Parteifunktionären ebenso wie Verwaltungsfachleuten (allein sieben schleswig-holsteinischen Landräten) – ihm in die Zivilverwaltung des „Reichskommissariats Ostland“, das deutsch besetzte Baltikum mit Teilen Weißrusslands, folgte – anders als übrigens von Mohls Eckernförder Landratskollege Walter Alnor, der von 1941 bis 1943 als Gebietskommissar in Libau/Lettland später als einer seiner Nachfolger nach Segeberg kam.⁶⁴

Wirken und Rolle Waldemar von Mohls als Landrat in Segeberg: Zusammenarbeit mit dem Kreisleiter der NSDAP

Die Stellung des Landrats erfuhr unter nationalsozialistischen Vorzeichen gravierende Veränderungen.⁶⁵ War der preußische Landrat in seiner Doppelstellung als unterste staatliche Verwaltungsbehörde und gleichzeitig Organ der kommunalen Selbstverwaltung gewissermaßen die entscheidende Clearingstelle im Landkreis, bedeutete die Einführung des „Führerprinzips“ 1933 durch die Ausschaltung demokratischer Elemente (Entmachtung des Kreistags, sukzessive Umwandlung der Kreisausschüsse von Beschluss- zu Beratungsorganen) zwar eine prinzipielle Stärkung der Machtposition, gleichzeitig aber auch eine zunehmende Abhängigkeit, die „staatskonformes Verhalten“ gegenüber den vorgesetzten Stellen erzwang⁶⁶ und gleichzeitig den „rasante[n] Verfall der Kreiskommunalverwaltung“⁶⁷. Es entstanden nämlich im Laufe der NS-Zeit eine Vielzahl von Kreissonderbehörden, die zunehmend einzelne Kompetenzen okkupierten und somit den einstmalig begründeten „Universalitätsanspruch“⁶⁸ der Landräte in ihren Kreisen ad acta legten.

⁶³ Justus Duvigneau (LR in Pinneberg), der von Mohl in seinem Werdegang in mehrfacher Hinsicht ähnelte, starb im Januar 1945 an den Folgen eines Sturzes.

⁶⁴ Vgl. zum Themenkomplex jüngst die Beiträge der Autoren in Sebastian Lehmann zus. mit Robert Bohn und Uwe Danker (Hrsg.): Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt. Paderborn u.a. 2012.

⁶⁵ Vgl. für das Folgende Stelbrink: Landrat, insbes. zusammenfassend S. 391-406 sowie handbuchartig Fuchs: Landrat, S. 60ff.

⁶⁶ Fuchs: Landrat, S. 61.

⁶⁷ Stelbrink: Landrat, S. 403.

⁶⁸ Ebd., S. 400.

Die sichtbarste und vielleicht entscheidende Veränderung bestand 1933 in dem Erscheinen der Kreisleiter der NSDAP als Repräsentanten der Partei mit dem das politische Kräfteverhältnis auf Kreisebene vollkommen umgestaltet wurde. Dessen Herrschaftsanspruch in allen Lebensbereichen, begründet aus dem Mandat der „Menschenführung“ sorgte für einen strukturellen Dauerkonflikt auf der Landkreisebene, der von den Protagonisten der NS-Führung nie abschließend gelöst wurde.⁶⁹ Konkret manifestierte sich der Konflikt in der Regel in dem Eingreifen der Kreisleiter in die Geschäfte der Verwaltung, mit dem Landrat also in einer tendenziell defensiven Position. Im schleswig-holsteinischen Fall, in dem Hinrich Lohse in Personalunion sowohl die oberste Partei- als auch Verwaltungsinstanz und damit die entscheidende Machtposition innehatte, entschied dieser je nach Opportunität, also keineswegs grundsätzlich in Unterstützung seiner Parteifunktionäre. In der Regel war es eine Frage der konkreten personellen Konstellation, wie Landräte und Kreisleiter Entscheidungen und Kompetenzzuschneide in der Praxis gestalteten. Nur so lässt es sich erklären, dass in Pinneberg ein Landrat insgesamt sechs Kreisleiter ‚überlebte‘, während in Stormarn ein Kreisleiter zwischen 1933 und 1945 nachweislich sieben Landräte ‚verbrauchte‘.

Im Kreis Segeberg stand von Mohl mit Werner Stiehr ein Kreisleiter gegenüber, dessen Machtposition innerhalb der Partei als außerordentlich stark bezeichnet werden muss.⁷⁰ In Segeberg war der gelernte Bilanzbuchhalter und unermüdlicher NS-Aktivist unangefochten der wichtigste Parteirepräsentant, seitdem er 1929 als 24jähriger die Ortsgruppe in Bad Segeberg als Keimzelle der NSDAP im Kreis mitgegründet hatte. 1930 übernahm er die Kreisleitung in Segeberg, ab 1932 hauptamtlich. Nach der Machtübernahme wurde er mit Mandaten des Preußischen Landtags und des Reichstags ausgestattet. Ab 1933 saß er als Kreisdeputierter im Kreisausschuss, ab 1941 versah Stiehr zusätzlich noch das Amt eines Gaugeschäftsführer in Kiel, das Alltagsgeschäft in Segeberg übernahm sein Kreisgeschäftsführer August Marxen.

Mit von Mohl teilt er das Merkmal, die längste Amtsdauer unter seinen Kollegen zu haben: Kein anderer Kreisleiter in Schleswig-Holstein blieb so lange auf seinem Posten wie er. Allein die Tatsache, dass beide von 1932 bis 1945 parallel ihre Ämter versahen, mag als starkes Indiz dafür genommen werden, dass sie im Laufe der Zeit mindestens einen Modus vivendi entwickelten, der eine relativ reibungsfreie Kooperation erlaubte. Dabei trennte beide Männer mehr als sie verband, die Höhe des Altersunterschieds von zwanzig Jahren übertraf noch die Größe des sozialen Unterschieds zwischen von Mohl und dem Sohn eines kleinen Gutsbeamten aus Eckernförde. Beides – unterschiedliche Generationenzugehörigkeit und soziale Standesunterschiede ist in anderen Fällen als wichtiger Faktor zur Erhöhung des Konfliktpotentials belegbar.

Die Quellenlage erlaubt nur eingeschränkt endgültige Aussagen über die Form der Kooperation in Segeberg. Faktoren lassen sich jedoch benennen. Zu einer vergleichsweise konfliktarmen Zusammenarbeit mag die Tatsache beigetragen haben, dass der Landrat erst kurz vor der Machtübernahme sein Amt in Segeberg angetreten hatte, so dass sich die NSDAP während der „Kampfzeit“ vor 1933 nicht an ihm als Vertreter der verhassten Republik hatte abarbeiten können, wie beispielsweise im Nachbarkreis Stormarn. Zugleich saß Stiehr in Segeberg so fest im Sattel, dass er auch keine Konflikte zur Profilierung hätte

⁶⁹ Vgl. dazu und zu Folgendem ausführlich Lehmann: Kreisleiter, S. 237-313.

⁷⁰ Zu Stiehr vgl. BAK Z 42 IV, Nr. 1428; BAB BDC-PK sowie BDC-SA Werner Stiehr; LAS Abt. 460.13, Nr. 373; Gerhard Hoch: Der Kreisleiter Werner Stiehr. In: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 46 (2000), S. 91-102; Lehmann: Kreisleiter, S. 134ff.

vom Zaun brechen müssen.⁷¹ Zudem zeichnete Waldemar von Mohl ein offenbar hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und taktisches Geschick aus, wie ihm auch seine vorgesetzte Behörde bescheinigte: „Ein hervorragender, kenntnisreicher, umsichtiger, taktvoller Verwaltungsbeamter, geschickter Verhandlungsleiter, eine ausgleichende Persönlichkeit“, schrieb Regierungspräsident Anton Wallroth 1934 in von Mohls Befähigungsbericht.⁷² Ein Jahr später unterstrich Wallroth nochmal explizit, dass der Landrat „besonders geeignet [sei], politische und persönliche Gegensätze auszugleichen“,⁷³ um schließlich 1937 erneut dessen „diplomatisch[e]“ Begabung und „Geschicklichkeit im Umgang mit Menschen“ hervorzuheben.⁷⁴ In Wallroth und auch in dessen Nachfolger Wilhelm Hamkens, bis dahin Kreisleiter und Landrat in Rendsburg sowie Mitglied der NSDAP seit 1929, hatte von Mohl wichtige Unterstützer.⁷⁵

Die vollständig vorliegenden Protokolle der Kreisausschusssitzungen,⁷⁶ sind stark überwiegend Beschlussprotokolle und als solche nur begrenzt aussagekräftig für den Umgang von Landrat und Kreisleiter miteinander; Konflikte fanden generell sehr selten protokollarischen Niederschlag.⁷⁷ Bei vorsichtiger Lesart wird jedoch zweierlei deutlich: Zwar wurden nun gelegentlich Zuschüsse für Parteizwecke bewilligt, so dass die nationalsozialistische Überformung des Selbstverwaltungsorgans, in dem abgesehen vom Landrat ausschließlich Nationalsozialisten saßen, deutlich wird. Gleichwohl bedeutete dies nicht die Öffnung der kommunalen Kassen zur ungehemmten Selbstbedienung. Regelmäßig wurden Anträge, wie der des Gefolgschaftsführers der Hitlerjugend auf Bewilligung einer Beihilfe, auch abgelehnt.⁷⁸

Einzelne Versuche des Kreisleiters, in die Geschäfte der Kreisverwaltung einzugreifen, sind überliefert, wie beispielsweise der Fall der beiden Polizeibeamten der Landjägerei Lausen und Kunofski, bei dem Stiehr beider Versetzung fordert, nicht zuletzt auch weil diese vor der Machtübernahme an Polizeiaktionen gegen Nationalsozialisten mitgewirkt hatten und als Repräsentanten der Republik betrachtet wurden. Die Akten zeigen ein sehr bedachtes taktisches Verhalten von Mohls, der abwägend die Argumente vortrug und offenbar erreichte, dass der eine Landjäger (Lausen) bleiben durfte, der andere zwar versetzt wurde, aber z.B. die Umzugskosten ersetzt bekommen sollte. Der Umgangston zwischen Stiehr und von Mohl liest sich hier eher verbindlich und jovial; Stiehr zeichnete mit „Ihr

⁷¹ Zwar gibt es Hinweise, dass Stiehr die Ablösung von Mohls bei Lohse gefordert hatte, diese sind jedoch quellenkritisch nicht unproblematisch. So berichtete etwa der SA-Standartenführer Krause in einem Schreiben an seinen Gruppenführer vom 4.7.1934: „Sehr verwunderlich ist bei dieser Angelegenheit, dass der Kreisleiter Stiehr, der sonst den Landrat von Mohl auf das heftigste ablehnt und beim Gauleiter bereits oftmals die Abberufung Mohls beantragt hat, jetzt den Landrat als Kronzeugen gegen den Standartenführer aufruft.“ BARCh Berlin BDC-SA A. Krause. Zitiert nach Kopie im Archiv der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Sammlung Rietzler.

⁷² Befähigungsbericht des Regierungspräsidenten vom 9.4.1934, LAS Abt. 611, Nr. 1983.

⁷³ Vgl. Befähigungsbericht des Regierungspräsidenten vom 12.4.1935, ebd.

⁷⁴ Vgl. Befähigungsbericht des Regierungspräsidenten vom 15.3.1937, ebd.

⁷⁵ So auch von Mohl selbst in der Retrospektive: „Wenn es mir gelungen ist, die Sachlichkeit in allen wesentlichen Dingen in der Verwaltung durchzusetzen, so verdanke ich dies in erster Linie der Unterstützung durch die Schleswiger Regierungspräsidenten Wallroth (1932-37) und Hamkens (1937-43).“ Vgl. Waldemar von Mohl: Aus der alten Zeit/Schleswig-Holstein. In: Die Selbstverwaltung 10 (1956), S. 98-102, hier S. 101.

⁷⁶ Sie sind überliefert im Kreisarchiv Segeberg für den Zeitraum 1932-1933 (KrA Segeberg B/KA I.1:3-41) sowie für 1934-1945 (LAS Abt. 320 Segeberg, Nr. 1721).

⁷⁷ Vgl. dazu auch Stelbrink: Landrat, S. 346-350.

⁷⁸ Vgl. Kreisausschusssitzung vom 14. Juli 1933, Tagesordnungspunkt 17, KrA Segeberg B KA I 1, Nr. 32. Umso bemerkenswerter ist, dass in der Sitzung Stiehr für den Landrat vertretungsweise den Vorsitz übernahm.

ergebener“.⁷⁹ In einer anderen Personalangelegenheit, in der Stiehr und der Landrat konträrer Meinung waren, urteilte beider Kollege im angrenzenden Nachbarkreis Rendsburg, Kreisleiter und Landrat Wilhelm Hamkens, der von dem Vorgang ebenfalls betroffen war: „Der Kreisleiter Stiehr ist offenbar über diese Zusammenhänge und überhaupt über das Beamtenrecht nicht orientiert, sonst hätte er einen derartigen Beschluss, der überall aneckt, nicht fassen können. Eine so einschneidende Mitwirkung des Kreisleiters in Verwaltungsangelegenheiten, wie sie in Segeberg vorzuliegen scheint, bedingt einen entsprechenden Überblick über die Materie.“⁸⁰ Die vor Häme triefenden Worten Hamkens' bergen jedoch eine denkbare Antwort zu der Frage nach dem Grund für das politische Überleben des Landrats in Segeberg: Der Kreisleiter Stiehr war trotz seines oftmals zur Schau gestellten Aktivismus besonnen genug, nicht auf das große Maß an Verwaltungserfahrung des Fachbeamten von Mohl zu verzichten – und Landrat von Mohl besaß ausreichend Anpassungsfähigkeit und taktisches Geschick, um sich persönlich möglichst wenig angreifbar zu machen. Dass er dabei eine gewisse Nonchalance entwickelte, beweist der überlieferte Trinkspruch des Landrats bei der Hochzeit des Kreisleiters: „Es trinken auf des Brautpaares Wohl, der Landrat und die Frau von Mohl!“⁸¹

Konkretes Handeln des Landrats anhand exemplarischer Handlungsfelder

Um zu einer Bewertung Waldemar von Mohls zu gelangen ist es unumgänglich, sein konkretes Handeln als Landrat anhand exemplarischer Handlungsfelder zu untersuchen – soweit es die Quellenlage und der Rahmen einer gutachterlichen Äußerung zulassen.

Ein zentrales Betätigungsfeld der Landräte während des Krieges war der „Arbeitseinsatz“, die Begleitung des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte und Kriegsgefangener, die zu einem großen Teil als Zwangsarbeiter im Reich arbeiten mussten.⁸² Der Arbeitseinsatz berührte vielfach die Kompetenzen der Landräte: Sei es als Kreispolizeibehörde bei der Umsetzung von Maßnahmen zur rigiden Kontrolle der Zwangsarbeitende, beispielsweise die Herstellung des aus Sicht des Regimes notwendigen „volkstumpolitischen Abstands“ zu den überwiegend aus dem besetzten Osteuropa stammenden Arbeitskräften, sei es als baupolizeiliche Aufsichtsbehörde bei der Bereitstellung von Unterkünften oder der Einrichtung von Krankenbaracken für erkrankten Arbeitskräfte. Für viele Landräte war der Arbeitseinsatz zudem ein Feld, in dem sie eigene Handlungsspielräume entwickeln konnten, sei es als Härten für die Zwangsarbeitenden eher abmildernde Instanz,⁸³ sei es als ‚Scharfmacher‘, der über die über die pflichtgemäße Umsetzung von Anweisungen hinaus Maßnahmen zu Lasten der Betroffenen zuspitzte.⁸⁴ Für den Kreis Segeberg ist die bezogen

⁷⁹ Der Vorgang ist überliefert in LAS Abt. 216. Vgl. die Schilderung bei Hoch: Landrat von Mohl, S. 37f., der darin in erster Linie ein Beispiel für die Willfährigkeit des Landrats erkennen kann.

⁸⁰ Landrat Rendsburg an Gauleiter und Oberpräsident vom 19.10.1933, LAS Abt. 309, Nr. 4925. Lohse entschied schließlich im Sinne von Mohls.

⁸¹ Tagebuch Otto Gubitz (Kopie im Besitz des Autors), Eintrag vom 7.6.1935, Bl. 70.

⁸² Vgl. für Schleswig-Holstein dazu Uwe Danker/Robert Bohn/Nils Köhler/Sebastian Lehmann (Hrsg.): „Arbeitseinsatz in der Nordmark“ Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939-1945. Bielefeld 2001.

⁸³ Vgl. bspw. die Rolle des Celler Landrats Heinichen bei Bernhard Gotto: Gutachten zur Amtsführung von Wilhelm Heinichen als Landrat des Kreises Celle während der NS-Zeit. München 2011; (Onlinefassung) URL: <http://celleheute.de/wordpress/wp-content/uploads/2011/02/Gutachten-Heinichen-IFZ.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.9.2013)

⁸⁴ Vgl. das Beispiel des Lüneburger Landrats Wilhelm Albrecht ausführlich bei Nils Köhler: Wilhelm Albrecht (15.6.1875-20.11.1946) Landrat des Kreises Lüneburg (1917-1945). Einordnung seines landrätlichen Handelns während der NS-Zeit. Kamminke 2013.

auf den Arbeitseinsatz oftmals erfreulich dichte Quellenüberlieferung äußerst dürftig. Eine Zahl mag dies verdeutlichen: Obwohl im Kreis Segeberg während des Kriegs nachweislich tausende ausländische Arbeitskräfte oftmals unter Zwangsarbeitsbedingungen arbeiten mussten,⁸⁵ waren 2001 zuverlässig und transparent nur fünf Lager belegbar.⁸⁶

Aufgrund der mangelhaften Quellenlage verbietet sich der Versuch einer Einordnung des landrätlichen Handelns von Mohls von selbst. Zu bemerken ist lediglich, dass in dem unter der Aufsicht des Landrats stehenden Kreiskrankenhaus Segeberg offenbar zahlreiche, in der Regel auf Zwang basierende Schwangerschaftsunterbrechungen bei „Ostarbeiterinnen“ vorgenommen wurden.⁸⁷

Als exemplarische Handlungsfelder zur Beurteilung seines Handels als Landrat bleiben die Verfolgung politischer Gegner, die Funktion des Gesundheitsamts Segeberg sowie von Mohls Rolle im Zusammenhang mit der Judenverfolgung.

Verfolgung politischer Gegner

Für die Ausschaltung politischer Gegner und als Terrorinstrument verfügten die Nationalsozialisten unmittelbar nach der Machtübernahme über das Mittel der Schutzhaft, also über die Möglichkeit, Verhaftungen zum „Schutz der eigenen Person“ durchzuführen, wie es zynischerweise hieß. Die Anordnung von Schutzhaft war zunächst den Landräten übertragen worden,⁸⁸ zu deren wesentlichen Kompetenzen ihre Eigenschaft als Kreispolizeibehörde gehörte und die mit der Gendarmerie über ein ihnen unterstelltes staatliches Polizeiorgan verfügten.⁸⁹ Belegt ist, dass zwar oft genug die Initiative für solche Verhaftungen von den Landräten selbst ausging, vielfach jedoch auch lokale Chargen der NSDAP und der SA auf eigene Fauste gegen politische Gegner vorgingen und sich ihr Handeln im Nachhinein durch die Landräte legitimieren ließen. Gerichtet waren diese Verhaftungen vor allem gegen Sozialdemokraten, Kommunisten und andere Personen, mit denen nach der Machtübernahme Rechnungen zu begleichen waren. Die SA nahm in dieser Hinsicht eine quasi-institutionalisierte Sonderrolle ein. Nachdem bereits im März 1933 Männer der SA, SS und des Stahlhelms als Hilfspolizisten rekrutiert worden waren, wurden der Verwaltung in Preußen SA-Sonderkommissare zur Seite gestellt. In Schleswig-Holstein übernahm diese Funktion SA-Gruppenführer Joachim Meyer-Quade, auf der Landkreisebene wurden den Landräten die jeweils entsprechenden SA-Standartenführer zugeteilt, um gemeinsam alle Fragen der »Bewachung, Durchsuchung und Festnahme von Angehörigen der marxistischen Verbände« zu »regeln«, d.h. den Einsatz von Polizei und SA bei den Festnahmen zu

⁸⁵ Ende Juni 1943 sind für Arbeitsamtsbezirk Neumünster (zu dem neben dem Stadtkreis und einigen Gemeinden des Kreises Plön der Landkreis Segeberg zählte) 7.953 ausländische Arbeitskräfte nachgewiesen, vgl. Uwe Danker: Staturerhebung: Ausländer im „Arbeitseinsatz“ in Schleswig-Holstein 1939 bis 1945. In: Ders.: Arbeitseinsatz, S. 32-102, hier S. 48f.

⁸⁶ Vgl. Nils Köhler/Sebastian Lehmann: Lager, Ausländerunterkünfte und Kriegsgefangenenkommandos in Schleswig-Holstein 1939 bis 1945. In: Danker: Arbeitseinsatz, S. 103-174, hier S. 168.

⁸⁷ Vgl. den Hinweis in dem Schreiben der Ärztekammer Schleswig-Holstein an das Gesundheitsamt Oldenburg vom 4.1.1944, LAS Abt. 329 Oldenburg, Nr. 13. Zum Umgang mit schwangeren Zwangsarbeiterinnen vgl. Sebastian Lehmann: „...stärkste Befürchtungen, dass das Kind doch der Allgemeinheit zur Last fällt.“ Schwangerschaft und Zwangsarbeit in Schleswig-Holstein. In: Uwe Danker/Annette Grewe/Nils Köhler/Sebastian Lehmann (Hrsg.): „Wir empfehlen Rückversickung, da sich der Arbeitseinsatz nicht lohnt.“ Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein 1939-1945. Bielefeld 2001, S. 193-221.

⁸⁸ Vgl. zu Folgendem Lehmann: Kreisleiter, S. 212ff.

⁸⁹ Vgl. Stelbrink: Landrat, S. 145.

koordinieren.⁹⁰

Quellen zu von Mohls Handeln in diesem Zusammenhang sind spärlich. Die Vereidigung von SA-Männern als Hilfspolizisten durch den Landrat ist belegt,⁹¹ womit er einem Erlass des neuen preußischen Innenministers Göring folgte.⁹²

Schutzhäftlinge wurden in dieser ersten Terrorphase des Regimes oftmals in „wilde“ Konzentrationslager gebracht, das waren in der Regel auf lokale Initiativen von SA, SS oder NSDAP-Chargen errichtete, provisorische Haftstätten. Auch im Kreis Segeberg wurde ein ehemaliges Lager des Freiwilligen Arbeitsdiensts beim Gut Kuhlen im Juli 1933 in ein solches Konzentrationslager umfunktioniert, das in den nur drei Monaten seines Bestehens rund 200 Häftlinge durchliefen.⁹³ Waldemar von Mohls Rolle im Zusammenhang damit ist bemerkenswert, weil es sein Agieren beispielhaft auf den Punkt bringt: Am 28. Juli 1933 schrieb der Landrat des Kreises Segeberg seinen Kollegen in der Provinz: „Im Kreis Segeberg habe ich in Rickling (Kuhlen) ein Konzentrationslager für solche Personen, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit in ihrer persönlichen Freiheit – Schutzhäftlinge – beschränkt werden, eingerichtet.“ Sämtliche Schutzhäftlinge Segebergs seien dort untergebracht, nach Möglichkeit sollten die Landräte der Provinz auch davon Gebrauch machen.⁹⁴

Unterschrieben war das Dokument mit „I.V. gez. Werner Stiehr“. In der Tat hatte der Landrat bereits Anfang Juni für den Zeitraum 3. Juli bis 6. August 1933 ein Erholungsurlaubsgesuch eingereicht und als Vertreter den Kreisdeputierten, in diesem Falle der Kreisleiter der NSDAP Stiehr, angegeben.⁹⁵ Offenbar nutzte Stiehr die Abwesenheit von Mohls, der sich im Urlaub befand, um diese Form der Gegnerverfolgung durchzusetzen. Diese Version der Ereignisse fand auch Niederschlag in der Familienüberlieferung von Mohls,⁹⁶ und sie war keineswegs ohne Beispiel außerhalb des Kreises Segeberg: Der NSDAP-Kreisleiter in Lübbecke/Westfalen ging ähnlich vor, indem er die krankheitsbedingte Abwesenheit des Landrats von Borries bei Personalmaßnahmen in einem Kreiskrankenhaus im Sinne der NSDAP nutzte.⁹⁷ Dass der Kreisdeputierte als Vertreter des Landrats agierte, entsprach den Vorschriften der Kreisordnung, war sogar notwendig, wenn der Urlaub zwei Wochen überschritt.⁹⁸ Gleichwohl lässt sich zu Recht die Frage stellen, warum sich ein Landrat, der noch nicht ein Jahr im Amt, ohnehin erst seit wenigen Monaten, nämlich Mitte Januar 1933, endgültig ernannt ist, einen fünfwöchigen Erholungsurlaub antritt – just zu einem Zeitpunkt, an dem die „nationale Revolution“ der Nationalsozialisten nicht nur in Berlin und Kiel Bahn bricht, sondern selbst in Bad Segeberg die Ortsgruppe der NSDAP

⁹⁰ Vgl. Stelbrink: Landrat S. 366f. sowie Rundschreiben Regierungspräsident vom 29.4.1933, LAS Abt. 320 Schleswig-Land, Nr. 127.

⁹¹ Dies geschah am 3. März 1933, vgl. Eintrag mit diesem Datum im Tagebuch von Otto Gubitz in Sebastian Lehmann: „... mit Stiehr von 21.00 bis 3.00 Uhr morgens Plakate geklebt“ Das Werden eines „Straßenterroristen“ im Spiegel der retrospektiven Tagebuchaufzeichnungen von Otto Gubitz, Bad Segeberg. In: Demokratische Geschichte 20 (2009), S. 147-196, hier S. 196. Hoch gibt das Datum irrtümlicherweise mit 3. April 1933 an, vgl. Hoch: Landrat von Mohl, S. 37.

⁹² Vgl. Gerhard Schulz: Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaats. In: Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34. Köln 1960, S. 371-578, hier S. 438.

⁹³ Vgl. hierzu v.a. Harald Jenner

⁹⁴ Landrat Segeberg an Landrat Oldenburg vom 27.7.1933, LAS Abt. 320 Oldenburg, Nr. 624. Abgedruckt bei Harald Jenner: Konzentrationslager Kuhlen 1933. Neumünster 1988, S. 42.

⁹⁵ Vgl. Landrat Segeberg an Regierungspräsidenten vom 9.6.1933, LAS Abt. 611, Nr. 1983.

⁹⁶ Vgl. Hoch: Landrat von Mohl, S. 51f.

⁹⁷ Vgl. Stelbrink: Preußischer Landrat, S. 48

⁹⁸ Vgl. Horst Wallraff: Vom preußischen Verwaltungsbeamten zum Manager des Kreises. Landräte und Landratsamt in den Kreisen Düren und Jülich von 1816 bis zur Gegenwart. Düren 2004, S. 174.

vermeintliche Unregelmäßigkeiten ehemaliger Verwaltungsbeamter skandalisiert.⁹⁹ Dieses Verhalten lässt sich auch als gezielte Abgabe von Verantwortlichkeit lesen, in der Form, dass von Mohl sich sehenden Auges gegen bestimmte Maßnahmen nicht zu wehren wusste und einen Weg suchte, dafür nicht verantwortlich zeichnen zu müssen. Unabhängig von dem Schluss, ob die Abwesenheit des Landrats von Mohls Kalkül war oder ein Manöver des Kreisleiters – in jedem Fall ist keine Intervention des Landrats gegen die Einrichtung des Lagers überliefert. Im Gegenteil erfüllte von Mohl in der Folgezeit seine Funktion als Kreispolizeibehörde, indem er beispielsweise die Entlassung von Schutzhäftlingen verfügte¹⁰⁰ und auf geänderte Prozedere bei der Verhängung von Schutzhaft hinwies.¹⁰¹

Ab April 1934 wurde die Verhängung von Schutzhaft beim Geheimen Staatspolizeiamt und den Ober- bzw. Regierungspräsidenten beschränkt, die Kreis- (und Orts-)polizeibehörden handelten nur noch auf Anweisung beziehungsweise als Anzeigende. In einer stichprobenhaften Durchsicht der einschlägigen Aktenbestände ließen sich keine Belege dafür finden, dass sich Waldemar von Mohl aktiv an der Verfolgung politischer Gegner beteiligte in dem Sinne, dass er – wie beispielsweise einige Landratskollegen – von sich aus initiativ wurde, beispielsweise durch Anzeigen etc.¹⁰²

Belegt ist hingegen, dass er die besonders in den ersten Herrschaftsjahren massenhaft verschickten Aufforderungen zur Beobachtung der verschiedenen Gegnergruppen gewissenhaft an die im unterstellten Ortspolizeibehörden weiterleitete, gelegentlich auch Berichte anforderte über einzelne Vorgänge, die dann an die zentralen Verfolgungsbehörden weitergemeldet wurden¹⁰³ – beispielsweise über eventuelle Regimekritik bei Schlussappellen der aufzulösenden Stahlhelmformationen 1935.¹⁰⁴ Ein weiterer exemplarischer Fall für das bürokratisch korrekte, allerdings eben nicht initiative Handeln von Mohl liefert der Fall des kaltenkirchener Arbeiters und Kommunisten Otto Gösch.¹⁰⁵ Auch hier ist er 1933 nicht initiativ bei der Einschutzhafnahme, verfügt aber, dass Gösch den Anweisungen des Regierungspräsidenten entsprechend nicht im Polizeigefängnis, sondern im KZ Kühlen zu inhaftieren sei und stellt ihm zudem die Kosten seiner Haft in Rechnung. Zu einem späteren Zeitpunkt handelte der Landrat im gleichen Fall als Kreispolizeibehörde, indem er der Geheimen Staatspolizei über Gösch Bericht erstattete und Anweisungen für dessen Verhaftung entgegennahm, die von Mohl an den kaltenkirchener Gendarmerie weiterleitete.

Über die Zustände in den Konzentrationslagern des nationalsozialistischen KZ-Systems bestanden für von Mohl spätestens im Krieg keine Zweifel mehr. 1952 berichtete er von

⁹⁹ Vgl. „Die NSDAP deckt auf und säubert.“ Nun hat auch Bad Segeberg seinen öffentlichen Skandal“, Segeberger Kreis- und Tageblatt Nr. 163 vom 15.7.1933, abgedruckt bei Jenner: Konzentrationslager Kühlen, S. 40. Vgl. auch Mußdorf: Verdrängung, S. 127.

¹⁰⁰ Vgl. bspw. die Haftentlassungen von Wilhelm M. und Paul G. in Abschrift an den Bürgermeister Bad Segeberg vom 30.9. resp. 19.10.1933, Stadtarchiv Bad Segeberg, Nr. 1294.

¹⁰¹ Landrat Segeberg an Bürgermeister des Kreises vom 30.12.1933, abschriftliche Übersendung eines Erlasses des Preußischen Ministers des Inneren vom 19.10.1933, ebd.

¹⁰² Das gilt für den nahezu vollständig überlieferten Bestand des Schleswig-Holsteinischen Sondergerichts (LAS Abt. 358) sowie für die Akten des Oberpräsidiums in denen mehrere Dutzend Schutzhaftfälle überliefert sind, in denen Kritiker des Regimes und Angehörige traditioneller Eliten durch den Oberpräsidenten mit Schutzhaft bedroht oder belegt wurden, auch auf Initiative von Landräten. LAS Abt. 301 Nr. 4499-4512.

¹⁰³ Vgl. beispielsweise die reichhaltige Überlieferung im Stadtarchiv Bad Segeberg zur Beobachtung politischer Gegner: StA Bad Segeberg Nr. 1278, 1294, 1308 und 1350.

¹⁰⁴ Berichts-anforderung durch den Landrat vom 14.11.1935, Bericht Bürgermeister Bad Segeberg an Landrat vom 18.11.1935, StA Bad Segeberg, Nr. 1294.

¹⁰⁵ Überliefert ist der Fall in LAS Abt. 358, Nr. 8234 und wird geschildert von Gerhard Hoch: Otto Gösch. Das Schicksal eines kaltenkirchener Arbeiters. In: Demokratische Geschichte 12 (1999), S. 123-132.

einer Begegnung mit seinem Freund Albrecht Graf Bernstorff, der 1940 für einige Monate im KZ Dachau inhaftiert war, bei dem er seine Haftumstände schilderte und damit den Landrat seiner Aussage nach stark schockierte.¹⁰⁶

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Waldemar von Mohl nach exemplarischer Aktendurchsicht als Landrat (Kreispolizeibehörde) widerspruchlos Teil der NS-Verfolgungsmaschinerie war, denn die genuin nationalsozialistischen Verfolgungsinstanzen wie die Geheime Staatspolizei waren auf Landräte und Bürgermeister, Gendarmerie und Polizeibeamte als Exekutivorgane angewiesen. Allerdings hätte alles andere auch eine Verletzung der Dienstpflicht bedeutet. Genauso pflichtschuldig hatte von Mohl im Übrigen auch vor 1933 auf Anweisung die NSDAP überwachen lassen.¹⁰⁷ Initiatives Verhalten in dieser Hinsicht, also beispielsweise auf ihn zurückgehende Verfolgungsmaßnahmen, direkte Anzeigen bei der Geheimen Staatspolizei oder Forderungen nach Strafverschärfung sind für von Mohl nicht belegbar, anders als bei so manchen Landratskollegen in Schleswig-Holstein. Ob und in welcher Form sich von Mohl in diesem Zusammenhang Handlungsspielräume zu schaffen versuchte beziehungsweise sich für sein persönliches Handeln Grenzen setzte, lässt sich nur spekulieren. Bei sehr wohlwollender Lesart ließe sich dies in von Mohls Rolle bei der Einrichtung des KZ Kühlen deuten oder aber in dem bemerkenswerten Detail, dass relativ viele der überlieferten Anweisungen an die Ortspolizeibehörden bezogen auf die Überwachung von Gegner nicht seine Unterschrift trugen, sondern die des Kreisoberinspektors Jensen als Vertreter des Landrats.¹⁰⁸

Der Landrat und das Gesundheitsamt Segeberg

Das Beispiel des Gesundheitsamts des Kreises Segeberg verdeutlicht einen wichtigen Aspekt für die Bewertung der Rolle Waldemar von Mohls, indem es erkennbar macht, wie sich formale Verantwortung zu Kenntnissen und zur Rolle als Landrat verhält.

Ein wichtiges Feld der nationalsozialistischen Rassenideologie bildete die Gesundheitspolitik, wobei den Gesundheitsämtern eine zentrale Rolle zukam. Sie besaßen gesundheitspolizeiliche Aufgaben und waren verantwortlich für die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erb- und Rassepflege“ sowie für die Eheberatung im Zusammenhang mit der NS-Bevölkerungspolitik. Das bedeutete, dass sie Ermittlungs- und Vollzugsbehörden des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurden, das die Zwangssterilisation – im nationalsozialistischen Sinne – „erbkranker“ Personen vorschrieb, also bei diagnostiziertem „angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressivem Irresein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz, erblicher Blindheit bzw. Taubheit, schwerer körperlicher Missbildung und schweren Alkoholismus“.¹⁰⁹ Die Gesundheitsämter, die in der Regel durch die Fürsorgeämter etc. auf die Betroffenen aufmerksam wurden, führten die Untersuchungen durch, stellten gegebenenfalls weitere Ermittlungen an (durch Kreisfürsorgerinnen) und stellten in Person des Kreisarztes bzw. Leiters die Anzeige an das

¹⁰⁶ Vgl. von Mohl: Erinnerungen, S. 24.

¹⁰⁷ Vgl. beispielsweise die Überweisung einer Geheimverfügung betreffend die Berichterstattung über „radikale Organisationen“ vom 20.10.1932 an die Ortspolizeibehörden in Bad Segeberg und Bad Bramstedt sowie die Landjägererei am 5.11.1932, StA Bad Segeberg 1350.

¹⁰⁸ Vgl. die Unterlagen in StA Bad Segeberg Nr. 1350. Zu Jensen vgl. 100 Jahre Landräte im Kreis Segeberg. In Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 13 (1967), S. 23-38, hier S. 33f.

¹⁰⁹ Zitiert nach Karl-Werner Ratschko: Der Schwachsinn überhaupt (muß) ausgemerzt werden. Die Rolle schleswig-holsteinischer Ärzte bei der Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. In: Schleswig-Holsteinisches Ärzteblatt 12/2010, S. 64-69, hier S. 65.

Erbgesundheitsgericht, welches über den Eingriff zur Unfruchtbarkeitsmachung entschied, in Schleswig-Holstein organisiert entsprechend der Landgerichtsbezirke. Die Prüfung der ‚Erbgesundheit‘ durch die Gesundheitsämter erfolgte auch bei der Beantragung von „Ehstandsdarlehen“, einer zentralen bevölkerungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahme des NS-Staats, sowie bei der Ausstellung von „Ehetauglichkeitszeugnissen“ durch die „Eheberatungsstelle“ der Gesundheitsämter. Gingen diese Prüfungen zu Ungunsten der Antragsteller aus, drohte ebenfalls Zwangssterilisierung.¹¹⁰

Für den Kreis Segeberg lassen sich mehrere hundert Sterilisationen belegen. Allein für den Zeitraum zwischen Juli 1937 und August 1944 sind 493 Fälle aktenkundig in denen eine Anzeige zur Sterilisation gestellt wurde, 357 Mal wurde ein Eingriff auch vorgenommen, davon allein 249 im Kreiskrankenhaus Segeberg.¹¹¹ Aber auch für den Zeitraum 1934 bis 1937 lassen sich mehrere hundert Eingriffe belegen, der erste bei dem 17jährigen landwirtschaftlichen Gehilfen Heinrich L., der unter anderem wegen „angeborenem Schachsinn“ und „Syphilis“ die für erzwungenen Eingriff notwendigen Voraussetzungen erfüllte. Der Beschluss des Erbgesundheitsgerichts wurde ihm am 2.5.1934 zugestellt, bereits am folgenden Tag erfolgte der Eingriff im Kreiskrankenhaus Segeberg.¹¹² Anzeigender war Kreisarzt Dr. Hermann Goos, Leiter des Kreiskrankenhauses sowie ab 1935 Leiter des staatlichen Gesundheitsamts.¹¹³

Das Gesundheitsamt im Kreis Segeberg (Hamburger Straße 64) befand sich zu diesem Zeitpunkt noch im Aufbau; in der Provinz Schleswig-Holstein war es das letzte, welches nach der Vereinheitlichung des öffentlichen Gesundheitsdienstes vor dem Hintergrund der NS-Rasse- und Bevölkerungspolitik eingerichtet wurde. Zur Effizienzsteigerung unter nationalsozialistischen Vorzeichen wurden die Gesundheitsämter, soweit bereits vorhanden, in der Regel verstaatlicht, also aus der kommunalen Kreisverwaltung herausgenommen, zumindest aber mit einem staatlichen Leiter versehen.¹¹⁴ Formell waren die Gesundheitsämter damit eine unabhängige Instanz auf der Kreisebene und in dieser Form ein Beispiel für die Zerstörung der Einheit der Verwaltung, was von Seiten der Landräte vehement kritisiert und bekämpft, gleichwohl nicht mehr revidiert wurde.¹¹⁵ Problematisch war aus kreiskommunaler Sicht vor allen die administrative Abstimmung zwischen medizinischer und wirtschaftlicher Fürsorge sowie die hohen Beiträge, welche die Kreise für den Unterhalt der Gesundheitsämter aufzubringen hatten.¹¹⁶

¹¹⁰ Vgl. Vossen: Gesundheitsämter, S. 325-333.

¹¹¹ So eine erste Auswertung des für Segeberg überlieferten „Verzeichnis der Erbkranken, Nachweisung über die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, LAS Abt. 329 Segeberg, Nr. 1. Vgl. für den davorliegenden Zeitraum die 234 Fälle in der „Nachweisung der Unfruchtbarmachung für 1934 –“, LAS Abt. 329 Segeberg, Nr. 3. Der Kreis Segeberg dürfte sich im provinzzweiten Vergleich etwa im Mittelfeld bewegt haben; das deuten zumindest die Zahlen bei Heesch für das Jahr 1939 an. Vgl. Eckhard Heesch: Nationalsozialistische Zwangssterilisierungen psychiatrischer Patienten in Schleswig-Holstein. In: Demokratische Geschichte 9 (1995) S. 55-102, hier Abbildung 9, S. 32.

¹¹² Vgl. Eintrag Nr. 1 in der „Liste der Erbkranken des Kreises Segeberg, angefangen im I/1934“, LAS Abt. 329 Segeberg, Nr. 2.

¹¹³ Goos gehörte zum Jg. 1881 und war ehemaliges Mitglied des Stahlhelms und der DNVP 1933 nicht zur NSDAP übergetreten. Vgl. Anlage 1 des Besichtigungsberichts im Staatlichen Gesundheitsamt Segeberg vom 26.11.1935, LAS Abt. 761, Nr. 9452. Nach dessen Tod übernahm im Januar 1938 Medizinalrat Dr. Schulze die Leitung des Gesundheitsamts.

¹¹⁴ Vgl. hierzu Johannes Vossen: Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsvorsorge in Westfalen 1900-1950. Essen 2001, S. 204-222.

¹¹⁵ Vgl. hierzu Stelbrink: Landrat, S. 264-290.

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 282-286 sowie das Schreiben Landrat von Mohl an Regierungspräsidenten vom 21.11.1935, LAS Abt. 761, Nr. 9452, in dem er eine Reduzierung der Beiträge um ein Viertel für das laufende Jahr erbittet.

Im Segeberger Fall ist davon auszugehen, dass die Kooperation zwischen Landrat und staatlichem Leiter ohne allzu große Reibungsverluste anlief, denn nicht nur bestand in Dr. Goos eine personelle Kontinuität zwischen Kreisarzt vor 1935 und staatlichem Leiter nach 1935, gleichzeitig war der Kreis Segeberg seit 1923 Träger des Kreiskrankenhauses, welches Goos leitete.¹¹⁷

Es stellt sich die Frage nach der Rolle des Landrats in diesem Zusammenhang. Eine unmittelbare formale Verantwortung für die menschenverachtenden Maßnahmen der staatlichen Gesundheitsbehörden im Kreis Segeberg lässt sich nicht festmachen, denn sowohl die Kreisärzte als auch die staatliche Gesundheitsämter unterstanden von Mohl als Landrat nicht, sie waren indes angewiesen in Absprache mit ihm zu handeln. Wie dies in der Praxis vonstatten ging, ist mit dem zugänglichen Quellenmaterial nicht ermittelbar. Daran dass der Landrat umfassende Kenntnisse über die Sterilisierungspraxis besaß, dürfte es keinen Zweifel geben, denn Berichte beziehungsweise Bilanzen gingen auch über seinen Schreibtisch, schließlich finanzierte er die Aktivitäten des Gesundheitsamts wesentlich mit. Zudem fand der Großteil der Eingriffe zur Unfruchtbarmachung im Kreiskrankenhaus statt, als dessen Dienstherr der Landrat fungierte, woraus sich eine mehr als nur moralische Verantwortung ableitet. Zu ergänzen ist, dass von Mohl mit Goos' Nachfolger als Leiter des Kreiskrankenhauses Dr. Hans Rinne ein offenbar freundschaftliches Verhältnis verband – zumindest konnte von Mohl sich und seine Familie nach 1945 in dessen Haus unterbringen.¹¹⁸ Der Leiter der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein und Vorsitzende der Ärztekammer der Provinz fungierte auch als Gauamtsleiter für Volksgesundheit.¹¹⁹ Rinne nahm selbst in seiner Privatklinik Eingriffe zur Unfruchtbarmachung vor.¹²⁰

Selbst wenn eine direkte formale Verantwortung verneint werden muss, so verdeutlicht dieses Handlungsfeld die Verstrickung des Landrats in die NS-Rassenpolitik durch weitreichende Kenntnis. Es ist ein Beispiel dafür, wie sich die Verwaltungsbehörden auf Kreisebene in der NS-Zeit zur Bedrohung von Leib (und oft genug auch Leben) der Bewohner des Kreises wandelten.

Judenverfolgung

1925 vermeldete die Volkszählung für den Kreis Segeberg 94 Juden, die fast ohne Ausnahme in Bad Segeberg bzw. dem 1937 eingemeindeten Klein Niendorf lebten.¹²¹ In der Kleinstadt waren sie relativ sichtbar, zumindest gab es neben der Gemeinde noch eine Reihe von anderen jüdischen Institutionen, beispielsweise das Segeberger Kinderheim mit der dazugehörigen Haushaltsschule des „Israelistischen-humanitären Frauenvereins zu Hamburg“ (IHF).

Die bereits vor 1933 einsetzenden Drangsalierungen gegen die jüdischen Gemeindemitglieder in Bad Segeberg nahm nach der Machtübernahme systematische

¹¹⁷ Vgl. Ilse Wege: Chronik des Kreiskrankenhauses Segeberg (Maschinenmanuskript). O.O. 1989, S. 25.

¹¹⁸ Vgl. von der Groeben: Erinnerungen, S. 149.

¹¹⁹ Vgl. zu Rinne die Unterlagen in Barch Koblenz Z 42 IV, Nr. 4408.

¹²⁰ Vgl. die verschiedenen Einträge im „Verzeichnis der Erbkranken, Nachweisung über die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, LAS Abt. 329 Segeberg, Nr. 1 sowie Heesch: Zwangssterilisierungen, S. 73.

¹²¹ Vgl. zu Folgendem die Arbeiten von Mußdorf: Verdrängung und Friedrich Gleiss: Jüdisches Leben in Segeberg. Norderstedt 2002.

Formen an, wobei nun auch die staatlichen und kommunalen Institutionen, die in der Stadt dann mit zum Teil glühenden Antisemiten besetzt waren, wesentlichen Anteil hatten. Hauptakteure waren lokalen NSDAP-Funktionäre, die beispielsweise für die Umsetzung der Boykottaktion vom 1. April 1933 verantwortlich zeichneten ebenso wie bei der inszenierten Anprangerungsaktion der Eigentümer eines Bad Segeberger Warenhauses, die bei einer Spendensammlung des NS-Winterhilfswerks angeblich Lumpen statt Kleidungsstücke abgeliefert hätten. Gleiches gilt auch für die Übergriffe im Zusammenhang mit der „Reichspogromnacht“ (9./10. November 1938), bei dem unter anderem die Innenräume der Synagoge in der Kreisstadt verwüstet wurden. Die sich steigernden staatlichen Maßnahmen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ausgrenzung wurden auch von der Kreisverwaltung in Segeberg nach Zuständigkeit mit vollzogen, auch wenn die Quellen kaum konkrete Belege liefern. Als Kreispolizeibehörde waren die Landräte beispielsweise eingebunden in die staatliche Überwachung und Dokumentation aller jüdischen Aktivitäten, sei es bei der Beobachtung etwa vorhandener jüdischer Jugendorganisationen,¹²² sei es die Erfassung „aller Formen des öffentlichen Lebens, in denen Juden oder Nichtarier zusammenarbeiten oder die sich positiv mit der Judenfrage beschäftigen.“¹²³

Initiatives Handeln bei der Ausgrenzung und Verfolgung der Juden in Segeberg durch Landrat von Mohl ist nicht belegt,¹²⁴ zumal bis auf eine Ausnahme sämtliche als Juden im Sinne der NS-Rassegesetze kategorisierten Personen die Stadt entweder verlassen hatten oder den Suizid gewählt hatten, als in der letzten Phase der Judenverfolgung die Deportationen im Reich begannen.

Aktenkundig ist jedoch, dass der Landrat bei der „Arisierung“ jüdischen Grundbesitzes, also der Zwangsenteignung zu Gunsten von Nichtjuden, involviert war. In mindestens zwei Fällen trat der Kreis Segeberg als Käufer von Grundstücken jüdischer Eigentümer auf. Bereits ein halbes Jahr vor dem Novemberpogrom verkaufte Textilienhändler und Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde Levi Meier zwei benachbarte Grundstücke; das Grundstück Hamburger Straße 5 kaufte der Kreisausschuss unter dem Vorsitz des Landrats für die Summe von RM 25.000. Meier starb ein halbes Jahr später in Hamburg, wohin er mit seiner Frau verzogen war.¹²⁵

Nur einen Monat vor den Novemberpogromen stimmte der Kreisausschuss unter der Leitung von Mohls dem bereits geschlossenen Kaufvertrag des Kreises mit dem Israelitisch-humanitären Frauenverein zu, das Haus in der Bismarckallee 21 zu einem Gesamtbetrag von RM 21.200 zu erwerben.¹²⁶ Das Grundstück wurde, nachdem es (offenbar pro forma und zu überhöhtem Preis) der NS-Frauenschaft angeboten worden war, als Landjahrlager

¹²² Vgl. Übersendung der Rundverfügung der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Schleswig vom 10.8.1934 an die Ortspolizeibehörden am 11.8.1934, gezeichnet durch Stiehr in Vertretung des im Urlaub weilenden Landrats von Mohl, StA Bad Segeberg Nr. 1350.

¹²³ Übersendung der Rundverfügung der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Schleswig vom 1.12.1934 an den Bürgermeister in Bad Segeberg am 8.12.1934, ebd.

¹²⁴ Die von Hoch: Wiedergefundene Jahre, S. 164 behauptete „eigene Initiative“ des Landrats bei der Anweisung an die Standesämter des Kreises, die Nürnberger Rassegesetze strikt durchzusetzen bzw. vor deren Einführung Eheschließungen von Juden und „Ariern“ zurückzustellen, lässt sich nicht nachvollziehen, da er auf Quellenbelege verzichtet.

¹²⁵ Vgl. Mußdorf: Verdrängung, S. 133 sowie die Rückerstattungsache der Erbin des vormaligen jüdischen Eigentümers. In der Nachkriegszeit einigte sich der Kreis, der einen Zwangsverkauf zunächst nicht erkennen konnte, in einem Vergleich mit der Eigentümerin auf die Zahlung einer Summe von DM 9.000, vgl. LAS Abt. 352.3, Nr. 5376.

¹²⁶ Vgl. Beschlüsse des Kreisausschusses Segeberg vom 11.10.1938, LAS Abt. 320 Segeberg, Nr. 1721.

vermietet.¹²⁷ Der seit 1893 bestehende IHF war gezwungen worden, sämtliche Einrichtungen und Liegenschaften zu verkaufen, um sich nach den Novemberpogromen selbst aufzulösen.¹²⁸ Dementsprechend entsprach der Kaufpreis keineswegs dem Wert des Grundstückes, für das der IHF bereits 1911 RM 27.000 bezahlt hatte.¹²⁹

Kaum entgangen wird dem Landrat, der die Kaufverträge abschloss, gewesen sein, dass es sich in beiden Fällen mindestens um Notverkäufe in einer bedrängten Zwangslage gehandelt hatte. Mithin wurde der Kreis vollbewusst und ganz konkret Nutznießer der nationalsozialistischen Judenverfolgung. In beiden Fällen wird auch deutlich, dass der Landrat verantwortlich Handelnder war, auch wenn jeweils die Initiative zum Kauf nicht von seiner Person oder dem Kreis ausging.

Dass der Landrat von Mohl kein überzeugter Antisemit war, der sich die Ausgrenzungs- und Verfolgungspolitik aus innerer Überzeugung zu eigen machte, scheint ein Dokument zu belegen, das er seinem Entnazifizierungsverfahren beifügte. Jean Labowsky überlebte als jüdischer Kaufmann in Bad Segeberg die NS-Zeit, weil er durch seine Ehe mit einer ‚arischen‘ Frau privilegiert war. Gleichwohl sah er sich über die gesamte NS-Zeit Zwangsmaßnahmen und der stets drohenden Gefahr der Verhaftung und Deportation ausgesetzt. Zeitweise musste er Zwangsarbeit leisten und verbrachte einige Zeit in Schutzhaft. 1945 setzte die britische Besatzungsmacht ihn als Stadtdirektor ein.¹³⁰ 1946 schrieb er von Mohl:

„Ich beziehe mich auf unsere verschiedenen Rücksprachen und will ich heute Gelegenheit nehmen, Ihnen meinen Dank auszusprechen für das mir von Ihnen in so grossem Maße erwiesene Wohlwollen während der verfloßenen schweren Jahre. Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, Ihnen dafür zu danken, daß Sie mich gegen alle Versuche geschützt haben, die nur dem einen Zweck dienen sollten, mich von meiner Familie zu trennen mit der Angabe, daß es sich um einen Arbeitseinsatz handele, aber in Wirklichkeit der erste Schritt ins Lager wäre. Es war für Sie in Ihrer Eigenschaft als Landrat sicher nicht leicht mir diese Unterstützung zu geben. Ganz besonders erinnere ich mich dabei an die noch im Anfang des Jahres 1945 geleistete Unterstützung, die mir auf Ihre Veranlassung durch Herrn Saager zugegangen ist. Auch bei allen früheren Anlässen, wie Vernehmung im Landratsamt durch Vertreter von nationalsozialistischen Organisationen habe ich das Empfinden gehabt, daß Sie alles taten, um mich vor den Unerträglichkeiten einer Verschickung zu bewahren. Die ganze Art, mit der Sie die für mich und meine Glaubensgenossen zu klärenden Angelegenheiten betrachteten, zeigte mir deutlich, daß Sie mit dem

¹²⁷ Im Protokoll des Kreisausschusses Segeberg vom 23.1.1939 heißt es: „13. Vermietung des Hauses Bismarckallee 21 als Landjahrlager. Der KA beschließt, das Grundstück zunächst der NS-Frauenschaft gegen eine monatliche Miete von 360 RM anzubieten. Die Entscheidung der Frauenschaft, ob sie das Grundstück hierfür übernehmen will, muß innerhalb 3 Tagen erfolgen. ~~Wird die Vermietung gegen die verlangte Miete abgelehnt oder~~ Geht eine zusagende Antwort innerhalb ~~der genannten~~ dieser Frist nicht ein, dann wird das Grundstück dem Landjahrlager zu den von diesen angebotenen Bedingungen überlassen.“ Durchstreichung im Original, ebd.

¹²⁸ Vgl. Kirsten Heinsohn: Israelitisch-humanitärer Frauenverein. In: Das jüdische Hamburg. Ein historisches Nachschlagewerk. Hrsg. vom Institut für die Geschichte der deutschen Juden. Red. Kirsten Heinsohn. Göttingen 2006, S. 124f.

¹²⁹ Vgl. Friedrich Gleiss: Arisierung jüdischer Häuser in Bad Segeberg 1934-1938. In: Ders. (Hrsg.): Jüdisches Leben in Segeberg vom 18. bis 20. Jahrhundert., Norderstedt 2002, S. 165-177, hier S. 171. Das Grundstück ging nach 1951, nachdem der Landkreis verzichtet hatte, den Rückerstattungsansprüchen der Jewish Trust Corporation Germany zu widersprechen, in deren Besitz über, vgl. den rechtskräftigen Beschluss des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Kiel vom 16.10.1951, LAS Abt. 352.3, Nr. 5606.

¹³⁰ Vgl. Mußdorf: Verdrängung, passim, bes. S. 152f.

*Nationalsozialismus keinerlei Verbindung resp. Sympathien hatten. Nehmen Sie daher heute meine herzlichsten Grüsse, auch von meiner Familie, entgegen und nochmaligen Dank für die mir erwiesene Unterstützung.*¹³¹

Als historische Quelle handelt es sich um ein Entlastungszeugnis in einem Verfahren, das zeitgenössisch von dem weitaus größten Teil der deutschen Bevölkerung abgelehnt wurde. Quellenkritisch sind solche Dokumente in der Regel als Quellen zur Nachkriegszeit mit vergleichsweise eingeschränktem Wert für die NS-Zeit zu betrachten, denn oftmals kommt es auf die Interessenlage im Entstehungszusammenhang an. So ist es nicht ungewöhnlich, dass ehemals politisch Verfolgte sich für ihre vormaligen Verfolger einsetzten.¹³² Und auch Waldemar von Mohl selbst stellte seinem ehemaligen Gegenspieler im Kreisleiteramt Werner Stiehr zweieinhalb Jahre nach Kriegsende ein Entlastungszeugnis aus, das messerscharf um den Tatbestand der Lüge herum formuliert war: „Es ist mir nach meinen dienstlichen Wahrnehmungen nicht bekannt, dass der frühere Kreisleiter Werner Stiehr während des Krieges die Einweisung von Personen ins KZ veranlasst hat.“¹³³

Welche konkrete Unterstützung von Mohl geleistet hat, um Labowski vor der Einweisung in ein Lager und anderen Formen der Verfolgung zu schützen, bleibt unklar.¹³⁴ Es ist auch wahrscheinlich, dass unter den Bedingungen der Diktatur Labowsky – wenn überhaupt – eher über Dritte vom Handeln (oder vom Wohlwollen) des Landrats erfuhr als aus eigener Anschauung. Was allerdings als gesichert angenommen werden kann ist, dass Labowsky von Mohl als eher positive und unterstützende Figur auf seinem Leidensweg wahrnahm – was verständlich ist, wenn man in Betracht zieht, dass das Vergleichsmoment aus aktivistischen Nationalsozialisten wie dem Kreisleiter Stiehr, dessen sich martialisch gebärdenden Kreisgeschäftsführer August Marxen oder den nicht minder aggressiv auftretenden NSDAP-Ortsgruppenleitern Eberhard Jeran und Otto Gubitz bestand. Im Vergleich mit diesen Personen konnte der Stilformen zu wahren wissende von Mohl nur positiv hervorstechen.

Festzuhalten bleibt, dass die überlieferten Quellen den Landrat als Akteur charakterisieren, der auch im Handlungsfeld Judenverfolgung umsetzte, was im Rahmen seiner Dienstplichten von ihm verlangt wurde. Er trat initiativ oder verschärfend nicht in Erscheinung, sondern verhielt sich gegenüber Jean Labowsky so, dass dieser ihn in seiner bedrohten Lebenssituation als Verbündeten ansah.

Gleichwohl war von Mohl offizieller Teil eines staatlichen Systems, welches die systematische Ausgrenzung, Entrechtung, Verfolgung und Ermordung der jüdischen Minderheit betrieb, woran er mindestens darin einen konkreten persönlichen Anteil hatte, als dass er sich an der „Arisierung“ jüdischen Eigentums als Vertreter des Landkreises beteiligte.

Zusammenfassende Bewertung

Der Segeberger Landrat Waldemar von Mohl war kein Nationalsozialist. Das gilt trotz seines (sehr spät erfolgten) Beitritts zur NSDAP. Denn dieser ist als Beispiel für seine Anpassungsbereitschaft zu bewerten, die in den wenigen vorhanden Quellen immer wieder

¹³¹ Abschrift Labowsky an Mohl vom 16.5.1946, LAS Abt. 460.13, Nr. 269.

¹³² Vgl. für derartige Solidarisierungseffekte Lehmann: Kreisleiter, S. 446.

¹³³ Eidesstattliche Erklärung von Mohl vom 8.11.1947, LAS Abt. 460.13, Nr. 373.

¹³⁴ Auch Hoch: Landrat von Mohl, S. 48f., der den Fall ausführlich behandelt, kann nur Vermutungen anstellen.

zum Vorschein kommt und bereits von den Zeitgenossen als diplomatisches Gespür und taktisches Geschick wahrgenommen wurde.

Waldemar von Mohl war indes kein Demokrat nach heutigem Verständnis. Vielmehr war er ein traditions- und standesbewusster preußischer Beamter, der in drei politischen Systemen diente, wobei ihm das erste (Kaiserreich) seiner Sozialisation entsprechend das nächste war. Dem zweiten, dem demokratischen System (von Weimar) begegnete er mit demonstrativer Distanz, die er während seines Bestehens nie (ganz) ablegte. Im System der NS-Diktatur funktionierte er ebenso wie in den beiden anderen zuvor. – Und auch in der Bundesrepublik hätte er – wie die meisten seiner Standesgenossen – funktioniert und ‚gedient‘ als ein vorgeblich unpolitischer ‚preußischer Beamter‘.

Er kann folglich als typisches Beispiel für die Rolle traditioneller Eliten im Dritten Reich eingeordnet werden, die durch Anpassungsbereitschaft und zum Teil vorausseilende Selbstgleichschaltung zu Akteuren des NS-Unrechtsregimes wurden, auch wenn sie der NS-Ideologie innerlich fern standen. Er steht dabei für eine ganze gesellschaftliche Gruppe, die sich dem Mitwirken am NS-Staat nicht verweigerte. Die Vertreter traditioneller Eliten – und auch darin ist von Mohl ein Paradebeispiel – versahen ihren Dienst in Staat und Verwaltung in der Regel aus Tradition und Standesbewusstsein heraus ‚pflichtgemäß‘.

Handlungsspielräume besaßen sie in ihrer selbstgewählten Situation dabei durchaus: Sie konnten entweder von sich aus aktiv beziehungsweise initiativ werden und so nationalsozialistische Politik im konkreten Fall entscheidend verschärfen – was nicht nur im Interesse der NS-Führung war, sondern auch explizit gefordert wurde. Oder sie konnten es dabei belassen, auf Rechtsförmigkeit im Verfahren zu achten und dort aktiv zu werden, wo es die Dienstplichten verlangten. Innerhalb dieses Spektrums ist von Mohls Handeln nahe bei Letzterem anzusiedeln – soweit die Quellenlage eine abschließende Bewertung zulässt. Im Vergleich zu anderen Landräten war Waldemar von Mohl gewiss kein ‚Scharfmacher‘.

Uns ist gleichwohl wichtig zu betonen, dass von Mohl als Landrat eine wichtige Funktion bei der Umsetzung nationalsozialistischer Politik besaß, mochte er dies möglicherweise auch eher nolens statt volens tun. Dabei steht seine Mitwisserschaft außer Frage, denn nicht nur gingen alle wesentlichen Erlasse und Berichte über seinen Schreibtisch, in einer Kleinstadt mit knapp 6.000 Einwohnern wie Bad Segeberg waren die Verhältnisse in den 1930er Jahren übersichtlich genug, um sich keine Illusionen über den verbrecherischen Charakter des NS-Regimes zu machen, dem er als Beamter diente. Inwieweit er sich dabei Handlungsspielräume schuf und zum Nutzen von Gegnern oder Opfern des Regimes nutzte, muss die Stellungnahme offenlassen, absolut eindeutige Belege dafür gibt es nicht.

Waldemar von Mohl verdankte seine lange Amtszeit als Landrat seinem administrativen Fachwissen, seinem Anpassungsvermögen an sich verändernde Verhältnisse und seinem taktischen Geschick. In den Augen vieler Zeitgenossen stellte er durch seine Funktion als Respektsperson Landrat und gewiss auch durch sein Auftreten innerhalb Segebergs eine ‚positive Autorität‘ dar, die ihn von den anderen NS-Protagonisten im Kreis abhob. Dieses wirkte bis weit in die Nachkriegszeit hinein nach und erklärt das ehrende Andenken bis in die 1980er Jahre. Die gesellschaftliche Bewertung hat sich geändert: Aus heutiger Perspektive wiegt schwerer, dass er sich als eine solche Respektsperson in den Dienst eines Unrechtsregimes stellte und dadurch ein Beispiel zur Mitarbeit am NS-Staat bot und auch konkret mitwirkte. Damit ergibt sich eine Mitverantwortung am nationalsozialistischen Unrecht.

Folgerungen

Welche Folgerungen aus diesem Befund zu ziehen sind, muss die politische Ebene entscheiden. Wir wollen allerdings aus der geschichtsdidaktischen Perspektive und auf der Basis des vergleichenden Blicks auf ähnliche Entscheidungen einige Hinweise geben.

Die Ausgangsfrage, wie mit dem Bild Waldemar von Mohls in der Porträtreihe der Kreisverwaltung zu verfahren sei, lässt sich indes klar beantworten: Ein Belassen des Status quo ist nicht zu empfehlen. Zu problematisch ist die Bewertung von Mohls, als dass sein Porträt unkommentiert in ehrender Absicht in der ‚Ahnengalerie‘ verbleiben sollte.

Ein einfaches Abhängen des Porträts, wie es beispielsweise in Kiel im Fall des vormaligen Stadtpräsidenten Wilhelm Sievers umgesetzt wurde,¹³⁵ ist hier nicht nachahmenswert. Abgesehen davon, dass es prinzipiell problematisch ist, Akteure aus der Geschichte zu ‚löschen‘, ist Waldemar von Mohl ein weitaus komplexerer Fall als Sievers, der ein Nationalsozialist der ersten Stunde in Schleswig-Holstein war.¹³⁶

Der hessische Hochtaunuskreis hat versucht, das vergleichbare Problem dadurch zu lösen, dass in der Galerie der Landräte der beiden Vorgängerkreise die Stellen der während der NS-Zeit amtierenden Landräte leer blieben. Die Form der Leerstellen soll als demonstrative Nicht-Ehrung hervorheben und so „zum Nachdenken“ anregen.¹³⁷ Im benachbarten Main-Taunuskreis hingegen hatten die Verantwortlichen – nach einer intensiven historischen Recherche – die vorhandenen Gemäldeporträts belasteter Landräte aus der Galerie entfernen lassen und sie durch kleine Fotos mit einordnenden Erläuterungen ersetzt.¹³⁸

Eine erläuternde Kommentierung des Porträts und der Rolle Waldemar von Mohls dürfte tatsächlich als absolute Minimalmaßnahme in Frage kommen.

Wir wollen ergänzen: Das Problem eines zeitgemäßen Umgangs mit einer differenziert zu betrachtenden Figur wie Waldemar von Mohl besteht im angemessenen Austarieren zwischen ehrendem Gedenken auf der einen Seite und der alleinigen Reduktion auf schuldhaft Verantwortung auf der anderen Seite der Bewertungsskala.

Unser Verständnis von Geschichte basiert auf geschichtsdidaktischen Überlegungen: Wir empfehlen prinzipiell die aktive und kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Am konkreten Beispiel Waldemar von Mohls lässt sich viel lernen darüber, wie Angehörige traditioneller Eliten trotz zum Teil vorhandener innerer Distanz mitmachten und den NS-Staat erst ermöglichten. Das bildet bekanntlich eine Kernerkenntnis zur Erklärung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems.

Eine denkbare Umsetzungsform ist die Umgestaltung der ‚Ahnengalerie‘ in eine Landratsdokumentation, in der alle Landräte des Kreises seit 1867 bis in die unmittelbare Gegenwart mit ihrer Biografie vorgestellt und in den jeweiligen historischen Kontext

¹³⁵ Vgl. Kieler Nachrichten vom 30.1.2013: „Für Sievers ist im Rathaus kein Platz mehr.“

¹³⁶ Vgl. zu Sievers Lehmann: Kreisleiter, S. 251ff. sowie die Literaturangaben in ebd., Anm. 1071.

¹³⁷ Vgl. Pressemitteilung Hochtaunuskreis vom 15.3.2012: „Landrat Ulrich Krebs stellt Galerie seiner Vorgänger vor.“ (Onlinefassung) URL:

<http://www.hochtaunuskreis.de/Pressemitteilungen/Landrat+Ulrich+Krebs+stellt+Galerie+seiner+Vorgaenger+vor.html> (zuletzt aufgerufen am 27.9.2013).

¹³⁸ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21.3.2001: „Landräte im Nationalsozialismus: ‚Ein Aufbäumen gab es nie“.

eingeorordnet werden, aus dem auch die Leitbilder ihres Handelns deutlich werden.¹³⁹ Zu denken wäre an eine an modernen Ausstellungsformen orientierte, mit interaktiven Elementen versehene Dokumentation, die den Betrachter zur aktiven Auseinandersetzung mit den Personen herausfordert. Die Umsetzung könnte in Projektform mit den Kulturinstitutionen von Stadt und Kreis sowie einer Hochschule gestaltet werden.

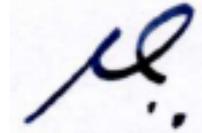
Auch die Waldemar-von-Mohl-Straße in der Stadt Bad Segeberg könnte zum Ausgangspunkt einer aktiven Auseinandersetzung mit Formen von Traditionsbildung und Erinnerung in unserer Geschichtskultur dienlich sein. So hat etwa die Stadt Lüneburg in einem ähnlichen Fall (Landrat Wilhelm Albrecht) den Straßennamen geändert.¹⁴⁰ Wir wollen aber betonen, dass ein derartiger Schritt nicht ohne einen, weite Teile der Bürgerschaft einbeziehenden Prozess umgesetzt werden sollte. Als Ausgangspunkt denkbar wäre hierbei die Anregung eines Schülerprojekts unter der Leitung einer erfahrenen Lehrkraft.

Ob und wie mit diesen Anregungen umgegangen wird, welche Folgerungen aus der historischen Einordnung Waldemar von Mohls zu treffen sind, das wollen wir noch einmal betonen, ist und bleibt eine rein politische Entscheidung.

Kiel / Schleswig / Menerbes im Oktober 2013



Dr. Sebastian Lehmann



Prof. Dr. Uwe Danker

¹³⁹ Als eine erste Anregung könnte die Broschüre des Kreises Recklinghausen dienen, in denen zumindest alle Landräte jeweils mit Porträt, charakterisierende Kurzbiografie und stichwortartigen Daten zur überregionalen und zur Kreisgeschichte während der Amtszeit dokumentiert werden. Heinz-Georg Matuszewski: Die Landräte des Kreises Recklinghausen 1816-2004. Hrsgg. vom Kreis Recklinghausen. Recklinghausen 2004.

¹⁴⁰ Vgl. Die Welt vom 18.1.2013: „Lüneburg will belasteten Straßennamen ändern“. (Onlinefassung) URL: http://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/regiolinegeo/niedersachsen/article112864351/Lueneburg-will-NS-belasteten-Strassennamen-aendern.html (zuletzt aufgerufen am 27.9.2013).